Kirchenasyl – Theologisch-ethische Grundlagen und empirische Relevanz

Schriftliche Hausarbeit

zur Erlangung des Grades eines

Bachelor of Arts

Evangelisch-Theologische Fakultät

an der Ruhr-Universität Bochum

vorgelegt

von

John Denis Gay

aus Bochum

John.Gay@rub.de

Bochum, im Februar 2016

1. Gutachter: Prof. Dr. Traugott Jähnichen
2. Gutachter: Prof. Dr. Gregor Etzelmüller

„HE MUST GO!“

I. Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung 1
2. Gesetzliche Grundlagen 3
2.1. Asylbegriff 4
2.2. Asylrecht in Deutschland ab 1949 5
2.3. Asylrecht in der Europäischen Union 10
3. Biblische Grundlagen 12
3.1. Asylgesetz in der Hebräischen Bibel 14
3.2. Alttestamentliche Kritik am Asyl 17
4. Modernes Kirchenasyl 18
5. Theologisch-ethische Begründung für ein Kirchenasyl und drohende Konsequenzen 22
5.1. Übertretung des Gesetzes – Potenzielle Straftatbestände von Schutzgebenden 24
5.2. Rechtliche Dimension für ein Kirchenasyl 25
5.3. Biblisch-theologische Dimension für ein Kirchenasyl 26
5.4. Rechtsethische Dimension für ein Kirchenasyl 28
6. Interview 31
6.1. Methodendarstellung 31
6.2. Ergebnisse des Interviews 33
7. Fazit 37
II. Literaturverzeichnis 40
III. Anhang 48

1. Einleitung

„Hey Bro, I have a problem“. Mit diesem Satz begann eine Geschichte, die in dieser Arbeit wissenschaftlich aufgearbeitet wird.

Über 60 Millionen Menschen waren im ersten Halbjahr 2015 auf der Welt auf der Flucht.[1] In den ersten sechs Monaten desselben Jahres wurden 159.000 Asylanträge in der Bundesrepublik Deutschland gestellt.[2] Bis zum Ende des Jahres 2015 hat sich die Zahl der Asylanträge mehr als verdoppelt, sodass insgesamt 441.899 Asylerstanträge das Ministerium für Migration und Flüchtlinge erreicht haben.[3] Bund, Bundesländer und Kommunen ringen um eine gerechte Finanzierung, um eine Asylpolitik zu gestalten, die einerseits den Artikel 16a des Grundgesetzes[4], das Recht auf Asyl, erfüllt und andererseits wirtschaftlich und gesellschaftlich tragbar ist.[5] Besonders seit den Übergriffen in Köln während des Jahreswechsels 2015 – 2016[6] werden in der Politik diejenigen Stimmen lauter, die fordern, weitere Bevölkerungsgruppen einfacher und schneller abzuschieben.[7] Eine schnelle Abschiebung betrifft aber auch Menschen, die aus einem konkreten, persönlichen Grund geflohen

---

[1] Vgl. United Nations High Commissioner for Refugees: *UNHCR Mid-Year Trends 2015*, S. 3, letzter Aufruf: 18.01.2016; im Folgenden zitiert als: "UNHCR: *UNHCR Mid-Year Trends 2015*".

[2] Vgl. UNHCR: *UNHCR Mid-Year Trends 2015*, S. 10.

[3] Vgl. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: *Aktuelle Zahlen zu Asyl*; im Folgenden zitiert als "*Ausgabe: Januar 2016. Tabelle, Diagramme und Erläuterungen*, http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Statistik/Asyl/statistik-anlage-teil-4-aktuelle-zahlen-zu-asyl.pdf?__blob=publicationFile, S. 3, letzter Aufruf: 07.02.2016; im Folgenden zitiert als: "BAMF: *Aktuelle Zahlen zu Asyl*".

[4] Vgl. Bundesrepublik Deutschland: *Grundgesetz*, 23. Dezember 2014, http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/gg/gesamt.pdf, S. 20, letzter Aufruf: 02.02.2016; im Folgenden zitiert als "*GG*".

[5] Vgl. Deutscher Bundestag: *Asylpolitik sorgt für Streit unter den Fraktionen*, https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2015/kw19_de_asylpolitik/372030, letzter Aufruf: 18.01.2016.; Spiegel Online: *Asylbewerber: Länder und Bund streiten über Flüchtlinge*, http://www.spiegel.de/politik/deutschland/asylbewerber-laender-verlangen-mehr-geld-vom-bund-a-1025767.html, letzter Aufruf: 18.01.2016.

[6] Vgl. Tagesschau.de: *Was wir über Köln wissen*, http://www.tagesschau.de/inland/koeln-uebergriffe-109.html, letzter Aufruf: 18.01.2016.

[7] Vgl. Spiegel Online: *CDU-Generalsekretär fordert 1000 Abschiebungen täglich*, http://www.spiegel.de/politik/deutschland/fluechtlinge-cdu-politiker-tauber-fordert-1000-abschiebungen-taeglich-a-1071743.html, letzter Aufruf: 18.01.2016.; Vgl. Thomas Reuters: *Blatt - Union will Nordafrikaner schneller abschieben*, http://de.reuters.com/article/topNews/idDEKCN0UV08H, letzter Aufruf: 18.01.2016. Einige Politiker fordern eine Abschiebung für Asylsuchende, die kriminell aufgefallen sein sollen. Vgl. Spiegel Online: *CSU-Forderung: Scheuer will Flüchtlinge ohne Prozess abschieben*, http://www.spiegel.de/politik/deutschland/koeln-andreas-scheuer-csu-will-fluechtlinge-ohne-prozess-abschieben-a-1071958.html, letzter Aufruf: 18.01.2016.

sind, da sie Angst um ihr Leben hatten und teilweise noch haben. Wenn alle Möglichkeiten zur Anerkennung des Asylstatus ausgeschöpft wurden und die Abschiebung kurz bevorsteht, hat die Kirche mit dem Instrument des Kirchenasyls die Möglichkeit, auf einen bestimmten Fall bzw. die besondere Härte eines Falls hinzuweisen.[8] Die Anzahl der Kirchenasyle stieg im Jahr 2014 auf 500 Prozent gegenüber dem vorherigen Jahr.[9] Aus diesem Grund erscheint es umso notwendiger, sich mit den gesetzlichen Grundlagen sowie der Tradition und der Bedeutung des Kirchenasyls für einen Geflüchteten auseinander zu setzen.

In dieser Bachelorarbeit werden im ersten Teil die gesetzlichen und biblischen Grundlagen des Kirchenasyls dargestellt. Das Kirchenasyl blickt dabei auf eine lange Tradition und Praxis zurück, die sich in der Gegenwart nicht in einem rechtsfreien Raum bewegt. Dazu wird zuerst der Asylbegriff auf nationaler und internationaler Ebene mit den dafür zentralen Dokumenten in den Mittelpunkt gesetzt. Daran angeknüpft wird die Entwicklung des deutschen Asylgesetzes geschildert. Eine Darstellung der Verschärfungen im Jahr 1993 und der gegenwärtigen europäischen Politik, die maßgeblich durch die Durchführung der Dublin-Verordnung bestimmt ist, schließt das gesetzliche Grundlagenkapitel ab. Danach wird die biblische Tradition und das moderne Kirchenasyl betrachtet. Dabei wird der Fokus daraufgelegt, dass bereits im frühen Israel Schutzräume für Schutzsuchende existierten, Fremde besonders geschützt wurden und das Kirchenasyl somit nicht nur eine moderne Erscheinung ist.

Neben einer Auswertung verschiedener Statistiken der Bundesarbeitsgemeinschaft Asyl in der Kirche und des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge wird anhand eines Interviews mit einem Geflüchteten, der selbst im Kirchenasyl lebte, empirisch ausgearbeitet, welche Bedeutung die Erteilung eines Kirchenasyls für einen Betroffenen hat beziehungsweise haben kann.

---

[8] Neben den beiden großen Kirchen, haben auch Synagogen bereits ‚Kirchenasyl' gewährt. Vgl. Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland: *Jüdische Gemeinde Pinneberg gewährt Muslim Kirchenasyl*, https://www.nordkirche.de/nachrichten/nachrichten/detail/juedische-gemeinde-pinneberg-gewaehrt-muslim-kirchenasyl.html, letzter Aufruf: 15.02.2016.

[9] Vgl. Tabelle 1 - Statistik über Kirchenasyle im Jahr 2014, im Anhang: S.48.

2. Gesetzliche Grundlagen

Den Bereich Flucht, Asyl und Kirchenasyl umrahmt eine Vielzahl von nationalen Gesetzen und Vereinbarungen, internationalen Übereinkommen, Verträgen und Verordnungen. In dieser Bachelorarbeit können nicht sämtliche zentralen Dokumente wie die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte[10], die UN-Antifolterkonvention[11], die Genfer Flüchtlingskonvention[12], die Europäische Menschenrechtskonvention[13] und das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland[14] in aller Ausführlichkeit diskutiert werden. Dennoch gibt das folgende Kapitel eine Einführung in die Komplexität der Thematik und zeigt die für das Thema Kirchenasyl bedeutendsten Dokumente auf. Schwerpunkt ist in diesem Kapitel die Entwicklung der deutschen Asylpolitik seit 1949. Dabei wird besonders auf die Auswirkungen der Verschärfung des Asylgesetzes 1993 eingegangen, welche eine Erhöhung der Zahl von Kirchenasylen in Deutschland nach sich zog. Anschließend wird das geplante Asylpaket II skizziert und seine wichtigsten Merkmale vorgestellt, um die Kritik der Kirchen nachvollziehen zu können. Im Anschluss daran werden grundlegende Dokumente der europäischen Gesetzgebung beleuchtet. Vorrangig werden dabei die relevanten Punkte der Dublin-Verordnung skizziert, da die meisten Personen im Kirchenasyl von den Auswirkungen des Dublin-Verfahrens betroffen sind. Zuerst wird aber der Asylbegriff vorgestellt, um

---

[10] In der AEMR wird ein direkter Anspruch auf Asylgewährung nicht ersichtlich. Einem Menschen wird das Recht zugesprochen, fliehen zu dürfen und sein Land aufgrund politischer Verfolgung zu verlassen. Dies impliziert kein Recht auf Asyl an dem Ort. Vgl. Fremuth, Michael-Lysander: *Menschenrechte*; im Folgenden zitiert als "*Grundlagen und Dokumente*, Bundeszentrale für Politische Bildung, 1. Auflage, 2015, S. 55–56; im Folgenden zitiert als: "Fremuth 2015 – Menschenrechte".

[11] United Nations, General Assembly: *Convention against Torture and Other Cruel, Inhuman or Degrading Treatment or Punishment*, 10. Dezember 1984, http://daccess-dds-ny.un.org/doc/RESOLUTION/GEN/NR0/460/23/IMG/NR046023.pdf?OpenElement, letzter Aufruf: 03.02.2016.. Abschiebungen in Staaten, in denen jmd. Folter ausgesetzt oder angedroht wird untersagt.

[12] Der Hohe Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (UNHCR). Amt des Vertreters in der Bundesrepublik Deutschland: *Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 28. Juli 1951*, 28. Juli 1951, http://www.unhcr.de/no_cache/mandat/genfer-fluechtlingskonvention.html?cid=1790&did=7631&sechash=395ee350, letzter Aufruf: 02.02.2016.

[13] Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte (Council of Europe): *Die Europäische Menschenrechtskonvention. In der Fassung der Protokolle Nr. 11 und 14. Samt Zusatzprotokoll und Protokolle Nr. 4, 6, 7, 12 und 13*, 1. Juni 2010, http://www.echr.coe.int/Documents/Convention_DEU.pdf, letzter Aufruf: 06.02.2016.

[14] Bundesrepublik Deutschland: *Grundgesetz*, 23. Dezember 2014, http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/gg/gesamt.pdf, letzter Aufruf: 02.02.2016.

anschließend das Asylgesetz der Bundesrepublik Deutschland und die europäischen Gesetze darstellen zu können. Beide Punkte sind entscheidend, um die Brisanz des Kirchenasyls und die Kritik an ihm in den darauffolgenden Kapiteln nachvollziehen zu können.

2.1. Asylbegriff

Der moderne Asylbegriff leitet sich aus dem Altgriechischen ab. Das zusammengesetzte Adjektiv ἄσυλος besteht aus einem α-privativum[15] und dem Adjektiv σῦλον, das jegliche Form von physischer Gewaltanwendung[16] beschreibt. Heute beschreibt Asyl ein Recht auf Schutz des Lebens und das Recht, Zuflucht an einem sicheren Ort zu finden. Dieser Begriff wird international in der Genfer Flüchtlingskonvention von 1951[17] tangiert.[18] So sind Flüchtlinge Menschen, die aufgrund ihrer Rasse, Nationalität, Religion, politischen Überzeugung oder Zugehörigkeit von anderen Menschen verfolgt werden.[19] Sie können in einem sicherem Staat Schutz suchen, ohne ausgewiesen zu werden.[20] Der Zufluchtsstaat darf jene Person nicht an andere Staaten ausliefern. Somit impliziert der moderne Asylbegriff eine vorhandene

---

[15] Vgl. Bornemann, Eduard; Risch, Ernst: *Griechische Grammatik*, Diesterweg, 2. Auflage, 2012, S. 316; im Folgenden zitiert als: "Bornemann, Risch 2012 – Griechische Grammatik".

[16] Vgl. Gemoll, Wilhelm; Vretska, Karl; Aigner, Therese; Wachter, Rudolf; Oswald, Renate: *Gemoll*; im Folgenden zitiert als "*Griechisch-deutsches Schul- und Handwörterbuch*, Oldenbourg Schulbuchverlag, 10. Auflage, 2006, S. 749; im Folgenden zitiert als: "Gemoll, Vretska et al. (Hg.) 2006 – Gemoll".

[17] Der Hohe Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (UNHCR). Amt des Vertreters in der Bundesrepublik Deutschland: *Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 28. Juli 1951*, 28. Juli 1951, http://www.unhcr.de/no_cache/mandat/genfer-fluechtlingskonvention.html?cid=1790&did=7631&sechash=395ee350, letzter Aufruf: 02.02.2016.

[18] Das Recht auf Asyl wird in der Genfer Flüchtlingskonvention nicht explizit genannt. Dieses kann sich aber aus den folgenden Rechten ableiten: Einem Menschen ist es erlaubt, unter begründeten Umständen sein Heimatland zu verlassen und in einem anderen Staat Zuflucht und Schutz zu suchen. Dieser Staat ist angehalten, bei bedrohender Gefahr für Leib und Seele die Ausweisung jener Person auszusetzen. Die Entscheidung, ob ein Staat Asyl gewährt, liegt in der Entscheidungsgewalt des souveränen Staates, da er auch schutzsuchende Menschen abschieben kann. (Vgl. Der Hohe Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (UNHCR). Amt des Vertreters in der Bundesrepublik Deutschland: *Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 28. Juli 1951*, 28. Juli 1951, http://www.unhcr.de/no_cache/mandat/genfer-fluechtlingskonvention.html?cid=1790&did=7631&sechash=395ee350, S. 15, letzter Aufruf: 02.02.2016; im Folgenden zitiert als "*UNHCR - GFK*".)

[19] Vgl. *UNHCR - GFK*, S. 2.

[20] Vgl. *UNHCR - GFK*, S. 15.

Rechtsordnung, die von einem Machtzentrum eingefordert und festgelegt wird, und einigen Dokumenten zufolge auch einen Rechtsanspruch auf Schutz des Leibes.

2.2. Asylrecht in Deutschland ab 1949

Bereits im Mai 1949 wurde durch das Plenum des Parlamentarischen Rates der noch nicht gegründeten Bundesrepublik das Recht auf Asyl[21] im Grundgesetz verankert. Die Erfahrungen der Zeit des Nationalsozialismus haben die Grundrechte und somit auch Artikel 16[22] des Grundgesetzes geprägt. Artikel 16 des Grundgesetzes lautete im Wortlaut: „Politisch Verfolgte genießen Asylrecht“[23].

Als Lehre aus der massiven Verfolgung von Menschen in der Zeit zwischen 1933 und 1945 durch Deutsche stellte Artikel 16 einen Gegenpol dar, um Verfolgten Schutz zu gewähren.[24]

Bereits vor und insbesondere nach der Vereinigung beider deutschen Staaten im Herbst 1990 wurden Stimmen lauter, die forderten, den Zuzug für Menschen aus dem Ausland zu begrenzen und dabei das uneingeschränkte Recht

---

[21] Im Grundgesetz sind einige Menschenrechte ratifiziert und in nationales Recht gegossen. Vgl. Kimminich, Otto: *Menschenrechte*; im Folgenden zitiert als "*Versagen und Hoffnung*, Langen-Georg Müller, 1. Auflage, 1973, S. 62–82; im Folgenden zitiert als: "Kimminich 1973 – Menschenrechte". Erwähnenswert ist, dass Artikel 16 im Ursprung als ein Grundrecht für „Nicht-Deutsche“ im deutschen, nationalen Recht ratifiziert wurde. Im Regelfall gehen Verfassungen nicht über ihren nationalen Rahmen hinaus – sie sind somit für die eigene Bevölkerung und gelten nicht über die Staatsgrenzen hinaus. Deutsche Staatsbürger betrifft Artikel 16 nicht, da sie aufgrund ihrer Nationalität immer Anspruch auf sozialen und physischen Schutz innerhalb Deutschlands haben. Durch die Verschärfung des Gesetzes 1993 weitete sich dieser Kreis aus. Somit haben Menschen aus der europäischen Union und aus einem sicheren Herkunftsland keinen Anspruch auf Asyl. Deren Antrag wird mit „unbegründet“ kategorisch abgelehnt.

[22] Seit 1993 zusammen mit einer Erweiterung als Artikel 16a im Grundgesetz verankert.

[23] Bundesrepublik Deutschland: *Grundgesetz*, 23. Dezember 2014, http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/gg/gesamt.pdf, S. 5, letzter Aufruf: 02.02.2016; im Folgenden zitiert als "*GG*".

[24] Vgl. Meier-Braun, Karl-Heinz: *Einwanderung und Asyl*; im Folgenden zitiert als "*Wichtige Fragen*, Bundeszentrale für Politische Bildung, Lizenzausgabe 1. Auflage, 2015, S. 85; im Folgenden zitiert als: "Meier-Braun 2015 – Einwanderung und Asyl". Eine ausführliche Darstellung der Geschichte zur Asylverschärfung findet sich im Buch Herbert, Ulrich: *Geschichte der Ausländerpolitik in Deutschland*; im Folgenden zitiert als "*Saisonarbeiter, Zwangsarbeiter, Gastarbeiter, Flüchtlinge*, Beck, 1. Auflage, 2001, S. 286–315; im Folgenden zitiert als: "Herbert 2001 – Geschichte der Ausländerpolitik in Deutschland".

auf politisches Asyl zu beschneiden.[25] Zwischen den Jahren 1990 und 1993 entwickelte sich daraus „eine der schärfsten, polemischsten und folgenreichsten innenpolitischen Auseinandersetzungen der deutschen Nachkriegsgeschichte“[26], die im Punkt Asyl vorrangig von CDU, BILD-Zeitung und Welt am Sonntag gegen die SPD getragen und geführt wurde.[27] SPD und FDP waren 1990 gegen solch eine Grundgesetzänderung. Da besonders die SPD die Tradition des Asylrechtes im Grundgesetz nicht aufgeben wollte, lehnte sie jede Beschneidung des Grundrechtes ab.[28] Die durch die Asylkampagne angespannte Grundstimmung in der Bundesrepublik im Osten wie im Westen führte zu einer Zunahme der Fremdenfeindlichkeit und Gewaltbereitschaft, die sich in Überfällen und Straftaten gegen Asylbewerbenden und Fremde widerspiegelte.[29] Mitte 1992 signalisierten sowohl FDP als auch SPD eine Zustimmung zur Verschärfung des Asylgesetzes. Begleitet von Anschlägen, Massendemonstrationen und Protestveranstaltungen gegen Fremde und Ausländer, einigte sich die bestehende Koalition aus CDU und FDP mit der SPD im Dezember 1992 auf einen Asylkompromiss, der einerseits eine Verschärfung des Asylgesetzes und andererseits die Einführung eines Migrationsgesetzes zur Folge hatte. Am 23. Mai 1993 wurde das Gesetz im Bundestag mit der nötigen ⅔-Mehrheit angenommen und trat am 1. Juli 1993 in Kraft. Durch die Maßnahmen der Verschärfung des Asylgesetzes ist die Anzahl der Asylanträge in den 90er Jahren stark gesunken. Im Vergleich zu 438.191 Anträgen im Jahr 1992 wurden bereits 1994 lediglich 127.210 Asylanträge gestellt.[30] Durch das Inkrafttreten des neuen Grundrechtes wurde das Asylgesetz in ei-

[25] Vgl. Herbert 2001 – Geschichte der Ausländerpolitik in Deutschland, S. 296–299. Einen sehr guten Überblick erhält man auch bei Richter, Michael: *Fluchtpunkt Europa*; im Folgenden zitiert als "*Unsere humanitäre Verantwortung*, Bundeszentrale für Politische Bildung, Lizenzausgabe 1. Auflage, 2015, S. 166–170; im Folgenden zitiert als: "Richter 2015 – Fluchtpunkt Europa".
[26] Herbert 2001 – Geschichte der Ausländerpolitik in Deutschland, S. 299.
[27] Vgl. Herbert 2001 – Geschichte der Ausländerpolitik in Deutschland, S. 299.
[28] Vgl. Herbert 2001 – Geschichte der Ausländerpolitik in Deutschland, S. 298–299.
[29] Vgl. Herbert 2001 – Geschichte der Ausländerpolitik in Deutschland, S. 301–305.
[30] Vgl. BAMF: *Aktuelle Zahlen zu Asyl*, S. 3.

nigen Punkten verschärft, wodurch die Anzahl der Asylanträge in Deutschland stark zurückging.[31] Die **Auswirkungen der Verschärfung des Asylgesetzes im Jahr 1993** und die Hinzunahme des Artikels 16a zogen folgende Veränderungen nach sich:

Zum einen wurde die **Drittstaatenregelung** eingeführt. Asylbewerbende, die aus der Europäischen Union oder einem sicheren Drittstaat, wie Norwegen oder Schweiz, einreisen, in dem die Genfer Flüchtlingskonvention oder die Europäische Menschenrechtskonvention gilt, haben keinen Rechtsanspruch auf Asyl.[32]

Zudem definiert das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge[33] **sichere Herkunftsstaaten** wie folgt:

> „Dies sind Staaten, bei denen aufgrund der allgemeinen politischen Verhältnisse die gesetzliche Vermutung besteht, dass dort weder politische Verfolgung noch unmenschliche oder erniedrigende Bestrafung oder Behandlung stattfindet. […] ‚Sichere Herkunftsstaaten' sind die Mitgliedstaaten der Europäischen Union und die in Anlage II des Asylverfahrensgesetzes bezeichneten Staaten."[34]

In Anlage II des Asylgesetzes[35] werden als sichere Herkunftsländer die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, alle Balkanstaaten sowie Ghana und der Senegal bezeichnet.[36] Der Asylantrag von Schutzsuchenden aus diesen Ländern wird als unbegründet abgelehnt,[37] solange bis der Asylsuchende

---

[31] Vgl. BAMF: *Aktuelle Zahlen zu Asyl*, S. 3.
[32] Vgl. Meier-Braun 2015 – Einwanderung und Asyl, S. 89.
[33] Im Folgenden bezeichnet als: „BAMF"
[34] Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: *Glossar: Sichere Herkunftsstaaten*, https://www.bamf.de/DE/Service/Left/Glossary/_function/glossar.html?lv3=1504416&lv2=1364198, letzter Aufruf: 06.02.2016.
[35] Auf manchen Homepages der Ministerien findet man noch den alten Begriff „Asylverfahrensgesetz (AsylVfG)". Das Asylverfahrensgesetz heißt seit Oktober 2015 Asylgesetz. Vgl. Bundesrat: *Plenarprotokoll 937. Stenografischer Bericht: 937. Sitzung*, 16. Oktober 2015, http://www.bundesrat.de/plpr.html?id=2015-0937, S. 367–393, letzter Aufruf: 06.02.2016; im Folgenden zitiert als "*Bundesrat - 937. Sitzung*". Und vgl. Bundesgesetzblatt: *Bundesgesetzblatt Teil I Nr. 40*, 23. Oktober 2015, http://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBl&jumpTo=bgbl115s1722.pdf, S. 1722, letzter Aufruf: 07.02.2016; im Folgenden zitiert als "*Bundesgesetzblatt - Jhg. 2015, Nr. 40 (1)*".
[36] Vgl. *Bundesgesetzblatt - Jhg. 2015, Nr. 40 (1)*, S. 1725.
[37] Beide großen Kirchen fordern eine menschliche Behandlung des Schutzsuchenden und setzen sich aktiv gegen jede Verschärfung des Asylgesetzes ein. Sie fordern besonders für die Balkanstaaten eine Einzelfallprüfung. In diesen Staaten sind Menschenrechtsverletzungen mit rassistischen Übergriffen, besonders gegenüber Roma, Sinti und Homosexuellen bekannt. Obwohl eine Resolution des UN-Sicherheitsrates existiert, die einen Einsatz von

glaubhaft Tatsachen geltend macht, die seinen Asylantrag begründen können.[38]

Die Verschärfung des Asylgesetzes ermöglicht das sogenannte **Flughafenverfahren**. An deutschen Flughäfen ist es seit der Gesetzesänderung möglich, Asylsuchende in haftähnlichen Gewahrsam zu nehmen, während ihr Asylantrag geprüft wird.[39] Bei einem offensichtlich unbegründeten Asylantrag[40] wird die Person am Flughafen direkt abgelehnt und die Einreise[41] verweigert.[42]

---

einer Truppenstärke von 5.000 Personen inklusive 300 Bundeswehrsoldaten unter der Führung der NATO im Kosovo ermöglicht, um vor Ort deeskalierend zu wirken und nach Einschätzungen des Auswärtigen Amtes dort ein hohes Eskalationspotential vorliegt, wird der Kosovo als sicher eingestuft. Vgl. EKD, Der Bevollmächtige des Rates; Kommissariat der deutschen Bischöfe, Katholisches Büro in Berlin, Leiter: *Gemeinsame Stellungnahme des Bevollmächtigten des Rates der EKD bei der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union und des Leiters des Kommissariats der deutschen Bischöfe - Katholisches Büro in Berlin* -, https://www.ekd.de/download/15-09-23_Stellungnahme_der_Kirchen.pdf, letzter Aufruf: 07.02.2016.; Vgl. Bundeswehr: *Einsatz der Bundeswehr im Kosovo – Kosovo Force (KFOR)*, http://www.einsatz.bundeswehr.de/portal/a/einsatzbw/!ut/p/c4/04_SB8K8xLLM9MSSzPy8xBz9CP3I5EyrpHK9pPKU1PjUzLzixJIqIDcxu6Q0NScHKpRaUpWql51fnF-Wr1-Q7agIAE3USpE!/, letzter Aufruf: 07.02.2016.; Vgl. Auswärtiges Amt: *Kosovo: Reise- und Sicherheitshinweise*, http://www.auswaertiges-amt.de/sid_28C291D64FF915B33FA35144DF11E3AD/DE/Laenderinformationen/00-SiHi/KosovoSicherheit.html?nn=349750#doc349678bodyText1, letzter Aufruf: 07.02.2016.

[38] Vgl. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: *Glossar: Sichere Herkunftsstaaten*, https://www.bamf.de/DE/Service/Left/Glossary/_function/glossar.html?lv3=1504416&lv2=1364198, letzter Aufruf: 06.02.2016.

[39] Sowohl die Katholische Kirche als auch die Evangelische Kirche in Deutschland lehnen das Flughafenverfahren ab, denn bis alle notwendigen Dokumente bei den zuständigen Behörden eingegangen sind, kann das Gewahrsam mehrere Wochen und Monate dauern. Vgl. Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD): *'... denn ihr seid selbst Fremde gewesen' Vielfalt anerkennen und gestalten*, https://www.ekd.de/download/ekd_texte_108.pdf, letzter Aufruf: 07.02.2016; im Folgenden zitiert als: "EKD: *'... denn ihr seid selbst Fremde gewesen' Vielfalt anerkennen und gestalten*". Im Jahr 2012 unterzeichnete die evangelische Landeskirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz eine Stellungnahme zum Flughafenverfahren im Hauptstadtflughafen. Vgl. Asyl in der Kirche u.a: *Gemeinsame Stellungnahme gegen die Inhaftierung von Asylsuchenden auf dem neuen Großflughafen BER Willy Brandt und gegen die Durchführung von Asyl-Schnellverfahren*, http://www.proasyl.de/fileadmin/fm-dam/NEWS/2012/Gemeinsame_Stellungnahme_Flughafenverfahren.pdf, letzter Aufruf: 07.02.2016.

[40] Ein Beispiel dafür wäre, dass der Antragssteller aus einem sicheren Herkunftsland kommt. Wenn er dennoch einen Antrag stellt, kann er inhaftiert werden, bis alle notwendigen Dokumente eingetroffen sind und der Antrag bearbeitet wurde.

[41] Die Verschärfung des Asylgesetzes hatte zudem zur Folge, dass Schutzsuchende mit Ziel Deutschland illegal reisen müssen, da sie ihren Reiseweg verschleiern müssen oder auf Schlepper angewiesen sind. Geflüchtete werden dadurch systematisch kriminalisiert. Vgl. Meier-Braun 2015 – Einwanderung und Asyl, S. 85. Obwohl die Politik versucht, Deutschland als Zielland möglichst unattraktiv zu machen, hindert es Menschen nicht daran, zu kommen. Vgl. Richter 2015 – Fluchtpunkt Europa, S. 170.

[42] Vgl. Meier-Braun 2015 – Einwanderung und Asyl, S. 90.

Europa ist heute mit einer riesigen Fluchtbewegung aus dem Mittleren Osten, vom Balkan und aus Nordafrika konfrontiert.[43] Ende Januar 2016 beschloss das Kabinett Merkel III eine weitere Verschärfung des Asylgesetzes, das in den nächsten Wochen in den Bundestag eingebracht wird. Damit soll eine Reduzierung der Anzahl der Asylanträge in Deutschland erreicht werden. Durch das sogenannte **Asylpaket II** sollen weitere Einschnitte des Grundrechts auf Asyl unternommen werden:

Es soll künftig besondere **Aufnahmeeinrichtungen** geben. Dabei handelt es sich um spezielle Zentren, in denen die Asylanträge von Menschen aus sicheren Drittstaaten oder Herkunftsländern, Menschen mit Wiedereinreisesperren oder mit falschen, ungültigen oder keinem Ausweisdokument im Schnellverfahren bearbeitet werden. Ziel dieser Zentren ist es, Menschen frühzeitig und schnellstmöglich wieder in ihre Herkunftsländer zurückzuschicken.[44] Dabei sollen weitere Staaten als **sichere Herkunftsländer** erklärt werden. Die Maghrebstaaten Marokko, Tunesien und Algerien sollen als sicher erklärt werden.[45] Zudem wird es eine Änderung des **Familiennachzuges** für Geflüchtete mit subsidiärem Schutz[46] geben. Dieser soll für zwei Jahre ausgesetzt werden.[47] Ebenso sollen **schärfere Regeln bei der Abschiebung von erkrankten Asylsuchenden** eingeführt werden. Nur noch Schwerkranke, denen u.a. Lebensgefahr droht, dürfen nicht mehr abgeschoben werden. Zudem

---

[43] Vgl. Bundeszentrale für politische Bildung: *Zahlen zu Asyl in Deutschland*, http://www.bpb.de/politik/innenpolitik/flucht/218788/zahlen-zu-asyl-in-deutschland#Antragsteller, letzter Aufruf: 18.02.2016.; Vgl. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: *Aktuelle Zahlen zu Asyl*; im Folgenden zitiert als "*Ausgabe: Januar 2016. Tabelle, Diagramme und Erläuterungen*, http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Statistik/Asyl/statistik-anlage-teil-4-aktuelle-zahlen-zu-asyl.pdf?__blob=publicationFile, letzter Aufruf: 07.02.2016.

[44] Presse- und Informationsamt der Bundesregierung: *Bundesregierung berät über Asylpaket II*, https://www.bundesregierung.de/Content/DE/Artikel/2016/02/2016-02-03-asylpaket2.html, letzter Aufruf: 22.02.2016.

[45] Dieses Vorhaben wurde aber aus dem Asylpaket II ausgeklammert, da hierfür eine Zustimmung des Bundesrates nötig ist. CDU und SPD besitzen im Bundesrat aber nicht die notwendige Mehrheit, wodurch die Wahrscheinlichkeit besteht, dass das ganze Asylpaket II nicht angenommen werden könnte. Vgl. Presse- und Informationsamt der Bundesregierung: *Bundesregierung berät über Asylpaket II*, https://www.bundesregierung.de/Content/DE/Artikel/2016/02/2016-02-03-asylpaket2.html, letzter Aufruf: 22.02.2016.

[46] Unter diese Art von Schutz fallen alle Schutzsuchenden, die nicht den Status eines Flüchtlings nach der Genfer Flüchtlingskonvention oder dem Grundgesetz besitzen.

[47] Vgl. Presse- und Informationsamt der Bundesregierung: *Bundesregierung berät über Asylpaket II*, https://www.bundesregierung.de/Content/DE/Artikel/2016/02/2016-02-03-asylpaket2.html, letzter Aufruf: 22.02.2016.

sollen die Einreichfristen für Atteste verschärft werden. Sobald eine Frist ausläuft, sollen Atteste ihre Gültigkeit verlieren.[48] Darüber hinaus soll eine **Eigenbeteiligung bei Integrationskursen** erhoben werden. Geflüchtete sollen sich mit zehn Euro im Monat finanziell an den Kosten für Integrationskurse beteiligen.[49] Schließlich soll die Gesetzesänderung **Sicherheit während der Ausbildung für Geflüchtete gewährleisten**. Geflüchtete, die sich in einer Ausbildung befinden, sollen zukünftig nicht abgeschoben werden. Zudem dürfen sie zwei Jahre weiter in dem Beruf arbeiten. Die Altersgrenze zur Aufnahme einer Ausbildung wird von 21 auf 25 heraufgesetzt.

2.3. Asylrecht in der Europäischen Union

Die Mitglieder der Europäischen Union begreifen sich mit dem Vertrag von Amsterdam, der im Oktober 1997 unterzeichnet wurde und im Mai 1999 in Kraft trat, als Raum der Freiheit und des freien Personen- und Güterverkehrs.[50] Das Schengener Abkommen wurde in diesem Zuge in die Europäischen Verträge mit aufgenommen. Mit diesem Vertrag wurde des Weiteren eine vertiefte Zusammenarbeit in der Asyl- und Einwanderungspolitik beschlossen.[51] Im Zuge dessen bekannte sich die Europäische Union nochmals zu der Genfer Flüchtlingskonvention, zur Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und zur Europäischen Menschenrechtskonvention.

Die vertiefte Zusammenarbeit in der Asyl- und Einwanderungspolitik bewirkte eine Vereinheitlichung der nationalen Vorgehensweisen, die sich in

---

[48] Vgl. Tagesschau.de: *Welche Maßnahmen gehören zum Asylpaket II?*, http://www.tagesschau.de/inland/asylpaket-zwei-beschluesse-101.html, letzter Aufruf: 07.02.2016.
[49] Vgl. Tagesschau.de: *Welche Maßnahmen gehören zum Asylpaket II?*, http://www.tagesschau.de/inland/asylpaket-zwei-beschluesse-101.html, letzter Aufruf: 07.02.2016. Anzumerken ist hier, dass die Asylbewerberleistungen unter dem Arbeitslosengeld-II-Niveau liegen, somit unter dem Minimalsatz, den der Bund ansetzt.
[50] Vgl. Gräber-Seissinger, Ute: *Recht A-Z*; im Folgenden zitiert als "*Fachlexikon für Studium und Beruf*, Bundeszentrale für Politische Bildung, 1. Auflage, 2007, S. 397; im Folgenden zitiert als: "Gräber-Seissinger 2007 – Recht A-Z".
[51] Vgl. Europäische Union; Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften: *Vertrag von Amsterdam zur Änderung des Vertrags über die Europäische Union, der Verträge zur Gründung der Europäischen Gemeinschaften sowie einiger damit zusammenhängender Rechtsakte*, 1.05.1999, http://www.europarl.europa.eu/topics/treaty/pdf/amst-de.pdf, letzter Aufruf: 10.02.2016.; Vgl. Gräber-Seissinger 2007 – Recht A-Z, S. 397.

der Dublin-Verordnung[52] ausdrückt. Diese EU-Verordnung legte die Kriterien und das Verfahren zur Bestimmung des Mitgliedstaates fest, der für einen Asylantrag eines Geflüchteten zuständig ist.[53] Diese Kriterien sehen unter anderem vor, dass die Zuständigkeit eines Asylantrages bei dem Mitgliedstaat liegt, in dem der Geflüchtete zum ersten Mal Kontakt mit der Europäischen Union aufgenommen hat.[54] Die Überprüfung der Zuständigkeit wird mit Hilfe der europäischen Datenbank zu Speicherung von Fingerabdrücken Eurodac[55] durchgeführt, wodurch das „One-State-Only-Prinzip"[56] gewährleistet werden soll.

Das Verfahren der aktuellen Dublin-III-Verordnung sieht vor, dass Staaten zur Rückführung von Geflüchteten innerhalb der Europäischen Union bestimmte Fristen einhalten müssen. Wenn ein Staat sich nicht für den Antragssteller zuständig sieht, da z.B. ein positives Ergebnis im Eurodac-System vorliegt, fragt dieser Staat beim aus seiner Sicht zuständigen Staat an, ob dieser den Geflüchteten (wieder-)aufnimmt. Erhält der zurückführende Staat eine

---

[52] Die Rechtsakte regelt die Zuständigkeit der Asylanträge. Diese wird durchnummeriert, nachdem eine neue Verordnung / Anpassung der Rechtsakte vollzogen wurde. In der Vergangenheit erfolgten einige Veränderungen. So trat die Dublin-I-Verordnung im September 1997 in Kraft. Im März 2003 löste die Dublin-II-Verordnung Dublin-I ab. Seit Januar 2014 gilt die Dublin-III-Verordnung in Europa.

[53] Vgl. Das Europäische Parlament und der Rat der Europäischen Union; Amtsblatt der Europäischen Union: *Verordnung (EU) Nr. 604/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 zur Festlegung der Kriterien und Verfahren zur Bestimmung des Mitgliedstaats, der für die Prüfung eines von einem Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen in einem Mitgliedstaat gestellten Antrags auf internationalen Schutz zuständig ist*, 29.6.2013, http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2013:180:0031:0059:DE:PDF, letzter Aufruf: 10.02.2016.

[54] Vgl. Kabis, Manuel: *Eine Einführung in das Deutsche und Europäische Asylrecht*, in: Jugendkammer der Evangelischen Kirche von Westfalen und Meisel, Hendrik; Neumann, Mathias (Hg.): Junge Geflüchtete in der evangelischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Eigenverlag-Jugendkammer, 2. Auflage, November 2015, (S. 19–21), S. 19; im Folgenden zitiert als: "Kabis November 2015 – Eine Einführung in das Deutsche". Ob hiermit Gebietskontakt oder der erste Kontakt mit der zuständigen Behörde gemeint ist, lässt sich nicht endgültig beantworten. Dies ermöglicht einen Spielraum und eine Interpretation des Gesetzes.

[55] European Dactyloscopy. Die Rechtsgrundlage basiert auf dem folgenden Dokument: Der Rat der Europäischen Union; Amtsblatt der Europäischen Union: *Verordnung (EG) Nr. 2725/2000 des Rates vom 11. Dezember 2000 über die Einrichtung von „Eurodac" für den Vergleich von Fingerabdrücken zum Zwecke der effektiven Anwendung des Dubliner Übereinkommens*, 11. Dezember 2000, http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2000:316:0001:0010:de:PDF, letzter Aufruf: 10.02.2016. Primär sollte der Einsatz die Dublin II-Verordnung effektiver gestalten, um Asylmissbrauch, in Form von Mehrfachstellung von Asylanträgen, zu verhindern. Heute wird Eurodac verwendet, um Zuständigkeiten zu ermitteln.

[56] Just, Wolf-Dieter: *Die Festung Europa*, in: Hüttmann, Ute; Amos c/o Verlag (Hg.): AMOS 4/2014. Erscheint aus guten Gründen seit 1968 im Ruhrgebiet, (S. 7–8), S. 7; im Folgenden zitiert als: "Just – Die Festung Europa".

Bestätigung oder verstreicht eine Antwortfrist[57], hat er sechs Monate Zeit, um die Rücküberstellung durchzuführen. Wird der Geflüchtete nicht innerhalb dieser sechs Monate in das europäische Drittland zurückgeführt, wechselt die Zuständigkeit des Asylantrages zum Staat, der die Anfrage zur Rückführung gestellt hat.[58]

Die Dublin-Rechtsakte sieht zudem auch die Möglichkeit vor, dass ein Staat dem Antragssteller gewährt, vom Selbsteintrittsrecht[59] Gebrauch zu machen. Besonders bei begründeten Härtefällen,[60] die eine Rückführung in den europäischen zuständigen Staat aus der Sicht des Betroffenen unmöglich machen, kann die zuständige Behörde einen ablehnenden Bescheid zurücknehmen, sodass der Betroffene einen neuen Asylantrag im nationalen Verfahren stellen kann.[61]

3. Biblische Grundlagen

Innerhalb der Schrift, sowohl im Alten als auch Neuen Testament, wird der Begriff Asyl nicht direkt verwendet. Der moderne Begriff Asyl impliziert eine vorhandene Rechtsordnung, die von einem Machtzentrum eingefordert

---

[57] Die Fristen zur Bestätigung der Rückaufnahme sind unterschiedlich. Liegt ein Treffer im Eurodac-System vor, beträgt die Frist zwei Wochen. Hat der Geflüchtete im zuständigen Land keinen Asylantrag gestellt, beträgt die Frist zur Bestätigung zwei Monate. Die Frist beträgt einen Monat, wenn im zuständigen Land ein offenes Asylverfahren oder ein abgeschlossenes Asylverfahren besteht und der Geflüchtete sich in dieser Zeit in einen anderen Mitgliedsstaat begibt. Die Prüfung der Fristen ist von hoher Bedeutung. Verfahrensfehler und somit Einsprüche gegen einen Bescheid können so relativ leicht beim Verwaltungsgericht eingereicht werden. Eventuell eröffnet sich dadurch ein anderer Weg neben dem Kirchenasyl.

[58] Vgl. Jugendkammer der Evangelischen Kirche von Westfalen und Meisel, Hendrik; Neumann, Mathias: *Junge Geflüchtete in der evangelischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen*, Eigenverlag-Jugendkammer, 2. Auflage, November 2015, S. 32; im Folgenden zitiert als: "Jugendkammer der Evangelischen Kirche von Westfalen (Hg.) November 2015 – Junge Geflüchtete in der evangelischen".

[59] Damit wird die Überstellung von Drittstaatsangehörigen nach der sogenannten Dublin-Verordnung in das zuständige Land ausgesetzt. Vgl. Bundesministerium des Innern: *Deutschland übt Selbsteintrittsrecht aus*, http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Kurzmeldungen/DE/2011/01/selbsteintrittsrecht.html, letzter Aufruf: 21.02.2016.

[60] Darunter fallen systemische Mängel z.B. Grundrechtsverletzungen, Obdachlosigkeit, längerfristige Inhaftierung während des Verfahrens.

[61] Vgl. Kabis November 2015 – Eine Einführung in das Deutsche, S. 19.

und festgelegt wird, und einen Rechtsanspruch auf Schutz des Schutzsuchenden. Beides war im alten Israel nicht ständig gegeben.[62] Die althebräische Wurzel נוס [63] beschreibt in der hebräischen Bibel die Flucht eines Menschen in eine Schutzzone oder Zufluchtsstätte. In den meisten Fällen handelte es sich dabei um Tempel, wodurch der Begriff Tempelasyl geprägt wurde.[64] Beim sogenannten Tempelasyl genoss der Schutzsuchende unter bestimmten Bedingungen göttlichen Schutz am Heiligtum. Das Nomen מִקְלָט [65] wird meistens mit Asyl übersetzt, meint aber in der ursprünglichen Bedeutung „Schutz des Totschlägers geg. den Bluträcher“[66]. In der Bibel finden sich in beiden Teilen Beziehungen, die über die herkömmliche Gastfreundschaft hinausgehen und einen Status erlangen, die dem heutigen Asylbegriff ähneln[67].

Innerhalb des Alten Testaments lassen sich verschiedene Formen des Schutzes der körperlichen Unversehrtheit vor Strafe und Tod finden, denn im Prozess zwischen nichtstaatlichen organisierten Gesellschaften und einer staatlichen Rechtsordnung mit differenzierter Beurteilung der Tat besaß das Asyl eine große Bedeutung.[68] Dadurch wurden „die gewohnheitsmäßig ablaufenden Automatismen etwa bei der Blutrache“[69] durchbrochen, wie sich im Folgenden noch zeigen wird. Da Tempel und sakrale Stätten im Altertum unter

---

[62] Vgl. Crüsemann, Frank: *Das Gottesvolk als Schutzraum für Fremde und Flüchtlinge.*; im Folgenden zitiert als "*Zum bibischen Asyl- und Fremdenrecht und seinen religionsgeschichtlichen Hintergründen*, in: Just, Wolf-Dieter; Sträter, Beate (Hg.): Kirchenasyl. Ein Handbuch, Von Loeper Literaturverlag, 1. Auflage, 2003, (S. 31–49), S. 32–33; im Folgenden zitiert als: "Crüsemann 2003 – Das Gottesvolk als Schutzraum".

[63] Verbwurzel des hebr. Wortes: fliehen. Vgl. Gesenius, Wilhelm; Buhl, Frants: *Wilhelm Gesenius' hebräisches und aramäisches Handwörterbuch über das Alte Testament*, Springer, 18. Auflage, 2013, S. 795; im Folgenden zitiert als: "Gesenius, Buhl 2013 – Wilhelm Gesenius' hebräisches und aramäisches".

[64] Vgl. Franke, Gerhard: *Das Kirchenasyl im Kontext sakraler Zufluchtnahmen der Antike*; im Folgenden zitiert als "*Histroische Erscheinungsformen und theologische Implikationen in patristischer Zeit*, Peter Lang - Europäischer Verlag der Wissenschaften, 1. Auflage, 2003, S. 210; im Folgenden zitiert als: "Franke 2003 – Das Kirchenasyl im Kontext sakraler".

[65] Miqlat, Hebr. Wort: Asyl, Schutz des Totschlägers gegen den Bluträcher. Vgl. Gesenius, Buhl 2013 – Wilhelm Gesenius' hebräisches und aramäisches, S. 730–731.

[66] Gesenius, Buhl 2013 – Wilhelm Gesenius' hebräisches und aramäisches, S. 730–731.

[67] Zur Einfachheit wird nun der Begriff Asyl verwendet. Hier ist noch einmal zu unterstreichen, dass im alten Israel kein Rechtsanspruch auf Asyl existierte. Asylsuchende waren somit immer von dem Wohlwollen einer Person, einer Asylstadt oder eines Tempels abhängig.

[68] Vgl. Crüsemann 2003 – Das Gottesvolk als Schutzraum, S. 33.

[69] Crüsemann 2003 – Das Gottesvolk als Schutzraum, S. 33. Dazu empfiehlt es sich einen Blick in folgendes Buch zu werfen: Adam, Klaus-Peter; Avemarie, Friedrich; Wazana, Nili: *Law and narrative in the Bible and in neighbouring ancient cultures*, Mohr Siebeck, 2012.

göttlichem Schutz standen, waren diese Orte mögliche Zufluchtsorte für unschuldig Verfolgte.[70] Die Tradition der Zufluchtsvorstellungen und ihrer Realisierungen lässt sich in den hellenistischen, griechischen und ägyptischen Räumen nachweisen und besitzt Parallelen zu dem hier vorzustellenden Konzept.[71]

In diesem Kapitel werden die theologischen Grundlagen des Kirchenasyls in den Mittelpunkt gestellt.[72] Dazu werden Stellen aus der Hebräischen Bibel beleuchtet, da jene grundlegend für das moderne Kirchenasyl sind. Ein weiterer Fokus wird auf die Themen Asyl und Fremdsein innerhalb des Tanachs gelegt. Dabei erhalten verschiedene Asylformen und das Sozialrecht des alten Israels entsprechenden Raum in der Arbeit. Abgeschlossen wird das Kapitel mit der alttestamentlichen Kritik am Asyl. Dabei werden zwei Erzählungen über die Thronfolge Davids herangezogen, um das Spannungsfeld zwischen Herrschern und Schutzsuchenden zu beleuchten. Ebenfalls wird Jeremias Kritik am Asyl und der Vorwurf des Asylmissbrauches das Kapitel abrunden.

3.1. Asylgesetz in der Hebräischen Bibel

Im Bundesbuch Exodus befindet sich die älteste Grundsatzbestimmung über Menschentötung des Alten Testaments.[73] Im Ex 21 wird dabei explizit von der Möglichkeit eines Schutzortes gesprochen, zu dem jemand fliehen kann, wenn er Totschlag begangen hat.[74] In den Büchern Deuteronomium und Numeri finden sich noch weitere Texte, die Asyl begründen.[75] Insbesondere sind

---

[70] Vgl. Crüsemann, Frank: *Die Tora*; im Folgenden zitiert als "*Theologie und Sozialgeschichte des alttestamentlichen Gesetzes*, Kaiser Gütersloher Verl.-Haus, 2. Auflage, 1997, S. 33; im Folgenden zitiert als: "Crüsemann 1997 – Die Tora".; Vgl. Löhr, Max: *Das Asylwesen im Alten Testament*, Niemeyer, 1930, S. 211–213; im Folgenden zitiert als: "Löhr 1930 – Das Asylwesen im Alten Testament".; Vgl. Babo, Markus: *Kirchenasyl - Kirchenhikesie*; im Folgenden zitiert als "*Zur Relevanz eines historischen Modells im Hinblick auf das Asylrecht der Bundesrepublik Deutschland*, Lit, 2003, S. 24; im Folgenden zitiert als: "Babo 2003 – Kirchenasyl".

[71] Vgl. Franke 2003 – Das Kirchenasyl im Kontext sakraler, S. 43–206.; Vgl. Babo 2003 – Kirchenasyl, S. 21–49.

[72] Dieser Teil der Bachelorarbeit erhebt keinen Anspruch, eine vollständige Exegese der ausgewählten Bibelstellen zu liefern. Die Darstellung der biblischen Texte dient vielmehr dazu, das Fundament des Kirchenasyls nachvollziehbar darzustellen, um am Ende der Arbeit eine ethisch-normative Schlussfolgerung ziehen zu können.

[73] Vgl. Crüsemann 1997 – Die Tora, S. 132–231.; Vgl. Ex 20, 22–23, 33.

[74] Vgl. Crüsemann 1997 – Die Tora, S. 38.

[75] Vgl. Dtn 19 und Num 35.

hier die Asylstädte zu nennen.[76] Darüber hinaus gibt es in den alttestamentlichen Schriften Aussagen über das Fremdenrecht und Beschreibungen eines personellen Asyls.

Die Umwelt des alten Israels praktizierte bereits im 14. und 13. Jh. v.u.Z. eine Vorstufe des personellen Asylrechtes. Kleinfürsten und Herrscher im Gebiet des alten Orients gewährten Menschen Asyl für politische Straftaten.[77] Die israelischen Könige übernahmen diese Tradition. So finden sich in den alttestamentlichen Schriften Beschreibungen von Situationen, in denen Personen anderen Schutz gewähren. Bei dem sogenannten personellen Asyl steht der Schutzgebende, meistens ein König, eine Person mit überdurchschnittlich viel Einfluss oder auch ein hochangesehener Bürger aus einer anderen sozialen Schicht, für den Schutzsuchenden ein. Dabei schützt jener den Schutzsuchenden vor Personen und Situationen und hilft dem ihm zu überleben.[78]. So berichten die alttestamentlichen Zeugnisse, dass König David dem Philister Ittai aus Gath samt seinen Gefolgsleuten und deren Familien Asyl in seinem Königreich gewährt.[79] Der Schutz durch eine bedeutende Person wird auch in der Überlieferung in 1 Sam 19, 18-19 erkennbar: David selbst flieht vor Saul und sucht Schutz bei dem Propheten Samuel, der ihn auf seinem weiteren Weg vorerst begleitet.[80] Im weiteren Verlauf der David-Überlieferungen sucht David Schutz beim König Achisch in Gat, um dem Zorn von Saul, der ihn töten will, zu entgehen.[81]

Eine weitere Möglichkeit Asyl zu erhalten, war die Flucht in eine Asylstadt. Bis zur Kultzentralisation[82] durch König Josia im Jahr 622 v.u.Z. gab es im Königreich Judäa Heiligtümer und dadurch potentielle Asylstätten.[83] Wegen

---

[76] Vgl. Dtn 19 und Num 35.
[77] Vgl. Löhr 1930 – Das Asylwesen im Alten Testament, S. 182.
[78] Vgl. Löhr 1930 – Das Asylwesen im Alten Testament, S. 188–189.
[79] Vgl. 2 Sam 19–22.
[80] Vgl. 1 Sam 19, 18–19.
[81] Vgl. 1 Sam 21, 11.
[82] In 2 Kön 22,3 – 5.8-10 wird der Prozess beschrieben. Auf Anweisung des Königs wurden alle Heiligtümer im Herrschaftsgebiet zerstört, denn der Ewige ließ allein im Jerusalemer Tempel seinen Namen wohnen. Vgl. Willi-Plein, Ina: *Opfer und Kult im alttestamentlichen Israel*; im Folgenden zitiert als "*Textbefragungen und Zwischenergebnisse*, Verlag Katholisches Bibelwerk, 1. Auflage, 1993, S. 128–129; im Folgenden zitiert als: "Willi-Plein 1993 – Opfer und Kult im alttestamentlichen".
[83] Vgl. Willi-Plein 1993 – Opfer und Kult im alttestamentlichen, S. 128–131.

dem Wegfall der sakral begründeten Asylorte durch die Reform wurden zum Ersatz sechs Städte im Land errichtet, die Schutz für Schutzsuchende boten.[84]

Die Kultreformen hatten zur Folge, dass sich die Anzahl der Asylstätten faktisch auf den Tempel in Jerusalem beschränkte. Heiligtümer und heilige Stätten besaßen neben der kulturellen Dimension eine nicht zu verachtende soziale Dimension. Ein großer Teil der antiken sozialen Absicherung erfolgte durch den Kult.[85] Durch den Wegfall aller Tempel, außer dem in Jerusalem, waren die sozialen Gruppen, die die typischen Asylsuchenden der Antike bildeten, rechtlich und sozial unterprivilegiert. Um dieses Ungleichheit auszugleichen, wurde auch das israelische Sozialrecht verändert:[86]

Sowohl die Einführung des Verbots der Zinsnahme [87] und der Schuldenerlass im Sabbatjahr[88] als auch die zeitliche Begrenzung des Sklavenstatus auf sechs Jahre[89] und die Bestimmung in 5 Mose 23,16–17, die besagt, dass Sklaven im ganzen Land Schutz suchen können und nicht ihrem Herrn ausgeliefert werden dürfen, beschränkten ein Leben in Armut auf eine festgelegte Zeitspanne.[90]

Massiven Rechtsschutz erfuhren in diesem Zuge besonders Fremde[91], die wegen Krieg oder Hunger ihre Heimat verließen.[92] Mit den Kernaussagen, dass Gott selbst die Fremden schützt und jene liebt, wurde der ausführliche Rechtsschutz begründet. [93]

---

[84] Vgl. Dtn 19.
[85] Vgl. Willi-Plein 1993 – Opfer und Kult im alttestamentlichen, S. 71–111.
[86] Vgl. Crüsemann 2003 – Das Gottesvolk als Schutzraum, S. 40–41.
[87] Vgl. Ex 22, 24; Lev 25, 35–38.
[88] Vgl. Dtn 15, 1–9.
[89] Vgl. Ex 21, 2–6; Dtn 15, 12–18.
[90] Vgl. Crüsemann 2003 – Das Gottesvolk als Schutzraum, S. 41–42.
[91] Der Begriff des „fremd seins“ wurde in der Forschung ausgiebig diskutiert. Streitpunkt ist, ob sich der Begriff auf eine Gruppe innerhalb der israelischen Gesellschaft bezieht, oder damit andere Völkergruppen gemeint sind. Vgl. Bultmann, Christoph: *Der Fremde im antiken Juda*; im Folgenden zitiert als "*Eine Untersuchung zum sozialen Typenbegriff "ger" und seinem Bedeutungswandel in der alttestamentlichen Gesetzgebung*, Vandenhoeck & Ruprecht, 1992.; Vgl. Crüsemann 2003 – Das Gottesvolk als Schutzraum, S. 43–45.; Vgl. Crüsemann 1997 – Die Tora, S. 214.
[92] Vgl. Gen 12, 10; Gen 26, 3; Gen 47, 4; Dtn 23, 3; Rut 1, 1; 2 Kön 8, 1; 2 Sam 4, 3; Jes 16, 3; Vgl. Crüsemann 2003 – Das Gottesvolk als Schutzraum, S. 43.
[93] Vgl. Ex 22, 20; Ex 23, 9; Lev 19, 34; Lev 24, 22; Num 15, 5; Dtn 10, 18; Ps 146, 9.

3.2. Alttestamentliche Kritik am Asyl

Obwohl Formen des Asyls schon in alttestamentlichen Schriften zu finden sind, wird das Asyl in sakralen Stätten oder dessen Ersatz in den Asylstädten bereits innerbiblisch kritisiert. Sowohl der Asylmissbrauch als auch der Konflikt zwischen Asyl und Staat stehen im Mittelpunkt dieser Kritik. Dieser Konflikt entzündet sich an der Beobachtung, dass ein Staat oder ein Königreich den Anspruch erhebt, „Hüter von Recht und Gerechtigkeit zu sein“[94]. Aus diesem Anspruch ergibt sich eine neue Ebene zwischen Herrscher oder Staat und Asyl, die Konkurrenz beinhaltet, potenzielle Konflikte lösen und Kompromisse eingehen muss.[95] Innerbiblisch wird dieses Spannungsfeld in den ersten Kapiteln des Buches 1 Könige deutlich. Adonia, der vierte Sohn Davids, flüchtet bei dem Kampf um den Thron Davids an den Altar und berührt die Hörner des Altars.[96] Auch Joab flüchtete an den Altar,[97] jedoch mit unterschiedlichem Ausgang: Adonia wird begnadigt und unter Beobachtung gestellt – er blieb am Leben. Joab hingegen wird am Altar niedergestoßen und auf Befehl Salomos getötet.[98]

Der Missbrauch des Asyls durch Schuldige an Asylstätten und Tempeln wurde einerseits durch die Propheten und andererseits durch das Gesetzeswerk selbst kritisiert.[99] So kritisiert beispielsweise Jeremia in seiner Tempelrede die Menschen, die göttlichen Schutz im Tempel suchen und bewusst eine Straftat begangen haben.[100]

Eine Zugangsbedingung zu den Asylstätten, die Schuldige ausschließt und somit das Asyl begrenzt, findet sich in den priesterlichen Texten der Bücher Leviticus und Numeri.[101] Eine kultische Reinheit ist Voraussetzung für eine

---

[94] Crüsemann 2003 – Das Gottesvolk als Schutzraum, S. 34.
[95] Vgl. Crüsemann 2003 – Das Gottesvolk als Schutzraum, S. 34. Die Asylstätten wurden vom Herrscher direkt oder indirekt zugestanden und dadurch kontrolliert und begrenzt. Dieses Phänomen existiert auch beim modernen Kirchenasyl.
[96] Vgl. 1 Kön 1, 50–53.
[97] Vgl. 1. Kön. 2, 28–34.
[98] Vgl. Crüsemann 2003 – Das Gottesvolk als Schutzraum, S. 35.
[99] Exemplarisch können nur zwei Belege hier herangezogen werden. Weitere Belege finden sich in: Mi 3, 9–10; Ps 24; Ps 46, Ps 48
[100] Vgl. Jer 7, 1–15.
[101] Vgl. Lev 4–5. 16; Lev 19,2; Num 10–14.

Annäherung an die Heiligkeit Gottes, die bei einem schuldbeladenen Menschen nicht gegeben ist. Ein Prozess der eigenen Schuldanerkennung und Wiedergutmachung muss vorausgegangen sein, um erneut kultisch rein zu werden und damit Schutz im Heiligtum zu erlangen.[102]

4. Modernes Kirchenasyl

Das moderne Kirchenasyl ist eine „zeitlich befristete Aufnahme von Flüchtlingen in Räumen von Kirchengemeinden, denen bei einer Abschiebung Gefahren für Leib und Leben oder menschenrechtswidrige Härten drohen.“[103] Die Möglichkeit des Kirchenasyls wird als letzte Möglichkeit gesehen, um eine bevorstehende Abschiebung zu verhindern. Somit ist sie eine „ultima ratio“[104]. Dabei wird das BAMF noch einmal angehalten alle sozialen, humanitären und rechtlichen Schutzgründe erneut zu prüfen, um dadurch eine Rückführung in das Herkunftsland oder in ein europäisches Ersteinreiseland zu vermeiden.[105] Bei der Rücküberstellung in das europäische Ersteinreiseland drohen den Geflüchteten in den meisten Fällen soziale Not, Obdachlosigkeit, Haft, extreme Armut oder sie werden genötigt, Straftaten wie etwa Drogenverkauf oder illegale Kurierdienste zu verüben.[106]

Das Ziel jedes Kirchenasyls ist es, eine mögliche Abschiebung in das europäische Ersteintrittsland oder in das Herkunftsland zu verhindern, indem Ver-

---

[102] Vgl. Crüsemann 2003 – Das Gottesvolk als Schutzraum, S. 37.
[103] Just, Wolf-Dieter: *Kirchenasyl*, in: Diakonie (Hg.): Lexikon Diakonie (Wird erscheinen 2016), nicht-bekannt, 1. Auflage, 2016, (S. nicht bekannt), S. nicht bekannt, § Kirchenasyl; im Folgenden zitiert als: "Just 2016 – Kirchenasyl". Neben den beiden großen christlichen Kirchen, gab es bereits freikirchliche und jüdische Gemeinden, die Kirchenasyl gewährten. Vgl. Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland: *Jüdische Gemeinde Pinneberg gewährt Muslim Kirchenasyl*, https://www.nordkirche.de/nachrichten/nachrichten/detail/juedische-gemeinde-pinneberg-gewaehrt-muslim-kirchenasyl.html, letzter Aufruf: 15.02.2016.; Vgl. Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten in Deutschland: *Streit um Kirchenasyl beigelegt*, http://www.adventisten.de/news/news/datum/2015/02/28/streit-um-kirchenasyl-beigelegt/, letzter Aufruf: 18.02.2016.
[104] Babo 2003 – Kirchenasyl, S. 416.
[105] Vgl. Just 2016 – Kirchenasyl, S. nicht bekannt, § Kirchenasyl.
[106] Vgl. Bethke, Maria; Bender, Dominik: *Zur Situation von Flüchtlingen in Italien*; im Folgenden zitiert als "*Bericht über die Recherchereise nach Rom und Turin im Oktober 2010*, http://www.proasyl.de/fileadmin/fm-dam/q_PUBLIKATIONEN/2011/Italienbericht_FINAL_15MAERZ2011.pdf, S. 8–25, letzter Aufruf: 18.02.2016; im Folgenden zitiert als: "PRO ASYL: *Zur Situation von Flüchtlingen in Italien*".

waltungsabläufe unterbrochen werden, ein Einspruch gegenüber dem zuständige Amt für den Schutzsuchenden erhoben und die besondere Härte des Falles verdeutlicht wird oder Fristen ablaufen, sodass die schutzsuchende Person oder Familie an diesem Ort den Asylprozess fortführen kann.[107]

Jedem Kirchenasyl gehen eine intensive Prüfung des Falls und ein Beschluss des Presbyteriums / des Kirchenvorstands voraus. Alle Alternativen, etwa Härtefallanträge, Petitionen oder Verfahrensfehler, werden vorher ausgeschlossen. Wenn ein Beschluss für eine Erteilung eines Kirchenasyls von der Gemeinde- /Kirchenleitung gefasst wurde, werden sowohl die zuständigen Ämter als auch die nächsthöhere kirchliche Instanz informiert. Dabei formiert sich im Regelfall ein Unterstützerkreis, der die Person(en) im Kirchenasyl betreut.[108]

Es wird zwischen drei Formen des Kirchenasyls unterschieden:

Eine Form des Kirchenasyls ist das **öffentliche Kirchenasyl**. Neben der Gemeinde, der zuständigen Ausländerbehörde und dem BAMF werden die Medien in den Fall des Kirchenasyls eingeweiht.[109]

Daneben existiert das **stille Kirchenasyl**. Die Medien werden nicht in den Kirchenasylfall eingeweiht. Ausschließlich die zuständigen Ämter werden von dem Beschluss des Presbyteriums und dem Kirchenasyl unterrichtet.[110]

Die dritte Form bildet das **geheime Kirchenasyl**. Dabei werden weder Medien noch das BAMF über das Kirchenasyl informiert.[111]

---

[107] Vgl. Dethloff, Fanny; Mittermaier, Verena: *Wie geht Kirchenasyl*, in: Dethloff, Fanny; Mittermaier, Verena (Hg.): Kirchenasyl. Eine heilsame Bewegung, Von Loeper Literaturverlag, 1. Auflage, 2011, (S. 38–48), S. 38–40; im Folgenden zitiert als: "Dethloff, Mittermaier 2011 – Wie geht Kirchenasyl".
[108] Vgl. Dethloff, Mittermaier 2011 – Wie geht Kirchenasyl, S. 40–41.
[109] Vgl. Dethloff, Mittermaier 2011 – Wie geht Kirchenasyl, S. 42. Die mediale Veröffentlichung des Kirchenasyls muss gut überlegt sein. Eine mediale Unterstützung kann einerseits Druck auf die zuständige Ausländerbehörde und auf das BAMF ausüben, sodass Behördengänge erschwert werden. Andererseits werden dadurch Härtefälle und mögliche Mängel des Asylsystems in der Öffentlichkeit bekannt.
[110] Vgl. Dethloff, Mittermaier 2011 – Wie geht Kirchenasyl, S. 42.
[111] Diese Variante wird von der Bundesarbeitsgemeinschaft Asyl in der Kirche nicht empfohlen, denn das BAMF ist nicht über den Aufenthaltsort des Betroffenen informiert. Dadurch wird jener durch das BAMF zur Fahndung ausgeschrieben. Die Überstellungsfrist verlängert sich bei Dublin-Fällen von sechs auf 18 Monate.

Die Kirchenasylbewegung begann Mitte der 80er-Jahre in Berlin. Aufgrund mehrerer tragischer Ereignisse in Berlin[112] und der ersten Aufnahme dreier größerer palästinensischer Familien, die aus dem bürgerkriegerschütterten Libanon geflohen waren, in ein Kirchenasyl, engagierten sich Berliner Kirchengemeinden für Geflohene und Schutzsuchende. Im Jahr 1985 wurde daraufhin der ökumenische Arbeitskreis Asyl in der Kirche gegründet, um die Flüchtlingsarbeit zu koordinieren.[113] Eine bundesweite Vernetzung folgte in den 80er- und frühen 90er-Jahren, sodass im Februar 1994 die Ökumenische Bundesarbeitsgemeinschaft Asyl in der Kirche[114] gegründet wurde. Heute ist sie auf Landes- und auf Bundesebenen vernetzt, bietet Beratung und Unterstützung von Kirchengemeinden an und vermittelt Ärzte, Anwälte und Theologen. Des Weiteren betreibt die BAG politische Lobbyarbeit und Öffentlichkeitsarbeit.[115]

Offizielle Zahlen von Seiten der Bundesrepublik bezüglich Kirchenasyl wurden noch nicht veröffentlicht. Es existiert lediglich eine Statistik der BAG, die hier angeführt wird. Für das Jahr 2014 veröffentlichte die BAG eine umfangreiche Statistik von ihr bekannten Fällen. Eine detaillierte Statistik der Kirchenasyle für das Jahr 2015 wurde noch nicht veröffentlicht. Dennoch lässt sich aus den veröffentlichen Zahlen für 2014, dem Jahresverlauf für das Jahr 2015 und der aktuellen deutschen und europäischen Politik ein Trend ableiten, der im Folgenden dargestellt wird.

Die Anzahl der Kirchenasyle in Deutschland nahm in den letzten zwei Jahren stark zu. Im Zeitraum zwischen 1990 und 1995 waren der BAG insgesamt 124 Kirchenasyle bekannt.[116] Im Vergleich dazu wurden im Dezember 2015

---

[112] Hier ist besonders der Fall Altuns zu erwähnen. Dieser Fall gilt als Grundstein der Kirchenasylbewegung in Berlin. Vgl. Asyl in der Kirche e.V. Berlin; Internationale Liga für Menschenrechte; Flüchtlingsrat Berlin e.V.; PRO ASYL: *Zuflucht gesucht*, http://www.kirchenasyl-berlin.de/fileadmin/Inhalt/PDF/CemalBroschuerePDF.pdf, letzter Aufruf: 12.02.2016.

[113] Vgl. Just, Wolf-Dieter: *20 Jahre Kirchenasylbewegung*, in: Just, Wolf-Dieter; Sträter, Beate (Hg.): Kirchenasyl. Ein Handbuch, Von Loeper Literaturverlag, 1. Auflage, 2003, (S. 141–163), S. 142–143; im Folgenden zitiert als: "Just 2003 – 20 Jahre Kirchenasylbewegung".

[114] Im Folgenden zitiert als: „BAG“.

[115] Vgl. Just 2003 – 20 Jahre Kirchenasylbewegung, S. 146–147.

[116] Vgl. Grefen, Jochen: *Kirchenasyl im Rechtsstaat: christliche Beistandspflicht und staatliche Flüchtlingspolitik*; im Folgenden zitiert als "*Kirchenrechtliche und verfassungsrechtliche Untersuchungen zum sogenannten Kirchenasyl in der Bundesrepublik Deutschland*,

mehr als 270 Kirchenasylfälle gezählt.[117] Im Jahr 2014 betrug die Anzahl der Kirchenasyle 430, wovon 387 in diesem Jahr neu begannen. Von den 430 Kirchenasylfällen waren 378 Kirchenasyle sogenannte Dublin-Fälle, in denen den schutzsuchenden Personen eine Rücküberführung in ein europäisches Ersteintrittsland drohte. Von den 212 beendeten Kirchenasylen waren 206 Kirchenasyle erfolgreich, da die betroffenen Personen mindestens eine Duldung, also eine befristete Aussetzung der Abschiebung, erhalten hatten. Ebenso konnte die BAG für das Jahr 2014 erfolgreiche Dublin-Fälle verzeichnen. Insgesamt waren 2014 788 Personen im Kirchenasyl, wovon 237 Kinder waren. Im Vergleich zum Vorjahr 2013, in dem der BAG 79 Kirchenasyle gemeldet wurden[118], stieg die Anzahl der Kirchenasyle um das Vierfache.[119]

Die größte Anzahl von Kirchenasylen ist mit 131 in Bayern zu finden, gefolgt von 66 Kirchenasylen in Hessen und 56 in Hamburg.[120] Nach den Erhebungen der Bundesarbeitsgemeinschaft Asyl in der Kirche wären ohne Kirchenasyl etwa 700 Menschen in das europäische Ausland überstellt worden. Dabei wären nach Italien mit 144 Fällen und Ungarn mit 51 Fällen mehr als 300 Personen (incl. Familien) abgeschoben worden.[121] Beide Länder sind EU-Außengrenzen und grenzen nicht direkt an Deutschland. Bei der Abschiebung in diese Staaten droht den Betroffenen in den meisten Fällen keine persönliche Verfolgung, aber sie sehen sich dort mit einem sozialen Abstieg, Armut und Obdachlosigkeit konfrontiert.[122] Die Administrationen in den Staaten der EU-Außengrenze, besonders in Ungarn, Griechenland und Italien, sind mit der Anzahl der täglich ankommenden Geflüchteten überfordert, sodass ein Leben am Existenzminimum für abgeschobene Menschen unausweichlich ist.[123]

Duncker & Humblot, 2001, S. 91; im Folgenden zitiert als: "Grefen 2001 – Kirchenasyl im Rechtsstaat".

[117] Vgl. Tabelle 2 - Jahresverlauf der Kirchenasyle 2015, im Anhang: S.49.

[118] Vgl. Ökumenische Bundesarbeitsgemeinschaft Asyl in der Kirche e.V.: *Aktuelle Zahlen: Kirchenasyle bundesweit*, http://www.kirchenasyl.de/?page_id=4, letzter Aufruf: 14.02.2016.

[119] Vgl. Tabelle 1 - Statistik über Kirchenasyle im Jahr 2014, im Anhang: S.48.

[120] Vgl. Tabelle 3 – Verteilung der Kirchenasyle nach Bundesländern 2014, im Anhang: S.49.

[121] Vgl. Tabelle 4 - Drohende Abschiebungen von Geflüchteten, die im Kirchenasyl waren/sind, in europäische Staaten, im Anhang: S.50.

[122] Vgl. PRO ASYL: *Zur Situation von Flüchtlingen in Italien*, S. 8–25.

[123] Vgl. Meier, Albrecht; Marschall, Christoph von: *EU-Ratspräsident Tusk zur Flüchtlingskrise: "Das Dublin-System funktioniert nicht"*, http://www.tagesspiegel.de/politik/eu-

Es ist zu beachten, dass von den 212 in 2014 beendeten Kirchenasylen sechs Kirchenasyle nicht erfolgreich beendet werden konnten. In drei Fällen sind die schutzsuchenden Personen freiwillig in das Herkunftsland oder in einen anderen Schengen-Staat zurückgekehrt. In einem Fall sind die Personen untergetaucht oder weitergereist. Lediglich ein Kirchenasyl wurde gewaltsam durch Räumung und Abschiebung beendet, was eine Ausnahme darstellt.[124] Oft können sogar Kirchenasyle vorzeitig beendet werden, indem das BAMF den ablehnenden Bescheid zurückzieht und eine besondere Härte des Asylantrags anerkennt.[125] Die Erfolgsquote eines Kirchenasyls ist hoch: Über 88%[126] der Kirchenasyle können erfolgreich, d.h. mit mindestens einer Duldung, beendet werden.[127]

5. Theologisch-ethische Begründung für ein Kirchenasyl und drohende Konsequenzen

„Als Verfassungsminister lehne ich das Kirchenasyl prinzipiell und fundamental ab“[128]. Mit diesen Worten und einem umstrittenen Scharia-Vergleich, da sich die Kirchen mit der Praxis des Kirchenasyls über staatliches Recht hinwegsetzen würden, sorgte Innenminister De Maizière bei beiden großen Kirchen und der Öffentlichkeit für Empörung und Unruhe. [129]

---

ratspraesident-tusk-zu-fluechtlingskrise-das-dublin-system-funktioniert-nicht/12566198.html, letzter Aufruf: 18.02.2016.

[124] Vgl. Tabelle 5 - Ergebnisse für die Flüchtlinge zum Ende des Kirchenasyls, im Anhang S.51.

[125] Vgl. Meisel, Hendrik; Neumann, Mathias: *Kirchenasyl*; im Folgenden zitiert als "*Ein Sonderfall*, in: Jugendkammer der Evangelischen Kirche von Westfalen und Meisel, Hendrik; Neumann, Mathias (Hg.): Junge Geflüchtete in der evangelischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Eigenverlag-Jugendkammer, 2. Auflage, November 2015, (S. 22–23), S. 23; im Folgenden zitiert als: "Meisel, Neumann November 2015 – Kirchenasyl".

[126] Die Zahlen der erfolgreichen Kirchenasyle schwanken. Einige Quellen sprechen von mehr als 70%, andere von mehr als 90%. Vgl. Just, Sträter (Hg.) 2003 – Kirchenasyl, S. 15.; Vgl. Dethloff, Fanny; Müller, Anne-Barbara: *„Sonst wär‘ ich nicht mehr hier!“*, http://www.kirchenasyl.de/wp-content/uploads/2013/12/Studie_web1.pdf, letzter Aufruf: 12.02.2016; im Folgenden zitiert als: "BAG: *„Sonst wär‘ ich nicht mehr hier!“*".

[127] Vgl. BAG: *„Sonst wär‘ ich nicht mehr hier!“*, S. 2.

[128] Spiegel Online: *Flüchtlinge in Deutschland: De Maizière rügt Kirchenasyl*, http://www.spiegel.de/politik/deutschland/thomas-de-maiziere-kritisiert-kirchenasyl-a-1015933.html, letzter Aufruf: 15.02.2016.

[129] Vgl. Deutschlandfunk: *Bundesinnenminister De Maizière - "Missbrauch des Kirchenasyls"*, http://www.deutschlandfunk.de/bundesinnenminister-de-maiziere-missbrauch-des-kirchenasyls.868.de.html?dram:article_id=311001, letzter Aufruf: 15.02.2016.

De Maizière nahm den Vergleich und seine Aussage wenige Tage später zurück. In einem anschließenden Gespräch zwischen dem BAMF und den beiden großen Kirchen erkannten neben dem Innenminister auch das zuständige Bundesamt für Migration und Flüchtlinge die Tradition des Kirchenasyls an. In dem ausgehandelten Kompromiss zwischen Kirchen und BAMF wird das Kirchenasyl geduldet und Personen, die sich im Kirchenasyl befinden, werden nicht zur Fahndung ausgeschrieben. Die Kirchen bestätigen im Gegenzug, „dass das Kirchenasyl kein eigenständiges, neben dem Rechtsstaat stehendes Institut ist“[130] und nur in Einzelfällen als „ultima ratio“ bleibt. Daneben soll eine verbesserte Kommunikationsstruktur zwischen den Kirchen und dem BAMF eingerichtet werden.[131]

Mit den zugespitzten Worten sprach der Innenminister die Schwierigkeiten der rechtlichen Einordnung des Kirchenasyls an, denn die Praxis des Kirchenasyls befindet sich in einer rechtlichen Grauzone. Diese wird im folgenden Kapitel näher beleuchtet, um anschließend eine ethische Urteilsbildung daran anzuknüpfen. Zuerst wird der Status Quo der möglichen Strafverfolgung für Gemeinde- und Kirchenleitung und für den Unterstützerkreis betrachtet, indem skizziert wird, welche möglichen Konsequenzen für Schutzgebende entstehen, wenn sie geltendes Recht des Rechtsstaates bewusst übertreten.

Immer mehr Gemeinden sind dazu bereit, Kirchenasyl zu gewähren.[132] Bewusst übertreten Personen dabei geltendes Recht und nehmen mögliche Konsequenzen bewusst auf sich, um andere Gesetze zu erfüllen. Dieses Paradoxon wird im Anschluss genauer beleuchtet. Dabei werden die Dimensionen der theologisch-ethischen Begründung für ein Kirchenasyl aufgezeigt, wobei unter anderem der Rechtethische Normativismus nach dem Rechtsethiker

---

[130] Bundesministerium des Innern: *Klares Bekenntnis der Kirchen zum Geltungsvorrang staatlichen Rechts*, http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2015/02/geltungsvorrang-staatliches-recht-kirchenasyl.html, letzter Aufruf: 18.02.2016.

[131] Vgl. Spiegel Online: *Kirchenasyl: De Maizière lenkt ein*, http://www.spiegel.de/politik/deutschland/kirchenasyl-de-maiziere-rudert-zurueck-a-1020982.html, letzter Aufruf: 16.02.2016.; Vgl. Evangelische Kirche im Rheinland: *Vereinbarung von Kirchen und BAMF - Kompromiss bei Kirchenasyl*, http://www.ekir.de/www/service/kirchenasyl-18650.php, letzter Aufruf: 16.02.2016.

[132] Dies ist aus einem Gespräch mit Herrn Prof. Dr. Just am 4.2.2016 deutlich geworden. Er ist Ehrenvorsitzender der Bundesarbeitsgemeinschaft Asyl in der Kirche in NRW.

Huber vorgestellt wird. Zudem ist zu betonen, dass die angeführten Dimensionen untereinander in Beziehung stehen, sich gegenseitig beeinflussen und teilweise überschneiden.

5.1. Übertretung des Gesetzes – Potenzielle Straftatbestände von Schutzgebenden

Das Asylmonopol liegt einzig beim Rechtsstaat. Beide Kirchen und insbesondere die Gemeinden und Helfer, die Kirchenasyl gewähren, handeln nicht in einem rechtsfreien Raum, sondern übertreten durch die Gewährung geltendes Recht. Nach manchen Kirchenasylfällen kommt es daher zu Anklagen gegen Kirchen-, Gemeindeleitungen oder dem Unterstützerkreis.

Nach § 95 und § 96 des Aufenthaltsgesetzes ist sowohl der illegale Aufenthalt einer Person in Deutschland als auch die Beihilfe zu diesem strafbar. Der illegale Aufenthalt wird mit einer Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder einer Geldstrafe sanktioniert. Für die Beihilfe einer Person, die dadurch einen Vermögensvorteil besitzt oder sich verspricht, wird sogar mit bis zu fünf Jahren Freiheitsentzug oder einer Geldstrafe bestraft.[133] Eine Ermittlung der Staatsanwaltschaft gegen Kirchen- und Gemeindeleitung sowie einen Unterstützerkreis kann nur eingeleitet werden, wenn der Aufenthalt des Schutzsuchenden als strafbar[134] gewertet wird. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn das Kirchenasyl nicht erfolgreich durch eine Duldung oder einem Aufenthaltstitel beendet wird, sondern durch die Ausreise des Geflüchteten.[135] Nach § 258

[133] Vgl. Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz: *Gesetz über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet*, 16.02.2016, http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/aufenthg_2004/gesamt.pdf, S. 85, letzter Aufruf: 17.02.2016; im Folgenden zitiert als "*AufenthG*". Hier ist noch einmal darauf hinzuweisen, dass beide Straftatmerkmale erfüllt sein müssen. Des Weiteren führt § 96 Abs. 1 weiter aus, dass die Beihilfe wiederholt oder zugunsten mehreren Ausländern handelt. Vgl. *AufenthG*, S. 86.

[134] Der Aufenthalt eines Geflüchteten im Kirchenasyl ist nicht immer strafbar. Vgl. Tabelle 6- Straffreier Aufenthalt eines Geflüchteten im Kirchenasyl nach Typen, im Anhang: S.53.

[135] Vgl. Keßler, Stefan: *Ist das Gewähren von Kirchenasyl strafbar?*, in: Dethloff, Fanny; Mittermaier, Verena (Hg.): Kirchenasyl. Eine heilsame Bewegung, Von Loeper Literaturverlag, 1. Auflage, 2011, (S. 49–60), S. 51–55; im Folgenden zitiert als: "Keßler 2011 – Ist das Gewähren von Kirchenasyl".

Strafgesetzbuch droht außerdem jedem Freiheitsentzug von bis zu fünf Jahren, der Straftaten schützt.[136]

Die Kritik am Kirchenasyl aus rechtlicher Perspektive liegt in den genannten Straftatbeständen und dem Unterbrechen von staatlichen Verwaltungsabläufen. Sowohl Gemeinde- und Kirchenleitungen als auch der Unterstützerkreis übertreten in einigen Konstellationen geltendes Recht. Den Kirchen wird vorgeworfen, systematisch ihre besondere gesellschaftliche Stellung mit dem Instrument des Kirchenasyls auszunutzen, um sowohl nationale Gesetze als auch internationale Verordnungen, wie das Dublin-Verfahren, zu unterwandern und jene in Frage zu stellen. Das Konzept des Kirchenasyls trifft gerade aufgrund der Übertretung von Gesetzen nicht selten auf Ablehnung. Dadurch ziehen es einige Gemeinden es nicht in Betracht, Kirchenasyl zu gewähren, da sie befürchten, sich strafbar zu machen.

5.2. Rechtliche Dimension für ein Kirchenasyl

Im Kapitel 5.1. „Übertretung des Gesetzes – Potenzielle Straftatbestände von Schutzgebenden“ wurde gezeigt, dass die Gewährung von Kirchenasyl einige Gesetzesübertretungen und mögliche Straftaten einschließt. Dennoch kommt es selten zu Verfahren gegen Pfarrer und Pfarrerinnen, gegen die Kirchenleitung oder die Mitglieder des Unterstützerkreises.[137] Zur Rechtfertigung des Kirchenasyls wird sich besonders auf die ersten Artikel des Grundgesetzes berufen. So werden besonders das Grundrecht der Menschenwürde (Art. 1), das Grundrecht auf freie Entfaltung (Art. 2 Abs. 1), das Grundrecht auf körperliche Unversehrtheit (Art. 2 Abs. 2), das Grundrecht auf Glaubens-, Bekenntnis- und Gewissensfreiheit (Art. 4 Abs. 1) und die Unverletzlichkeit der Wohnung und Privatsphäre (Art. 13) zur rechtlichen Begründung des Kirchenasyls angeführt.[138] Ebenfalls fordert das Grundgesetz alle Bundesbürger

[136] Vgl. Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz: *Strafgesetzbuch*, http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/stgb/gesamt.pdf, S. 123, letzter Aufruf: 17.02.2016; im Folgenden zitiert als "*StGB*".;Vgl. Töppler, Steffen: *Rechtliche Aspekte des Kirchenasyls*, in: Just, Wolf-Dieter; Sträter, Beate (Hg.): Kirchenasyl. Ein Handbuch, Von Loeper Literaturverlag, 1. Auflage, 2003, (S. 103–125), S. 118–119; im Folgenden zitiert als: "Töppler 2003 – Rechtliche Aspekte des Kirchenasyls".
[137] Vgl. Töppler 2003 – Rechtliche Aspekte des Kirchenasyls, S. 119.
[138] Vgl. Töppler 2003 – Rechtliche Aspekte des Kirchenasyls, S. 105–114.

auf, aktiv Widerstand zu leisten, wenn die demokratische Ordnung in Gefahr ist, notfalls mit Gewalt (Art 20). Im Grundgesetzartikel 20 wird in Absatz 4 explizit genannt, dass alle Organe des Staates dem Grundgesetz unterworfen sind.[139]

Diese Situation führt zu einer entsprechenden Güter- und Rechtsabwägung jedes Einzelnen. Um den christlichen Auftrag der Beistandspflicht zu erfüllen und gleichzeitig die Rechtsstaatlichkeit des Staates zu sichern, kann es notwendig sein, über andere Gesetze hinwegzusehen, wenn die Würde des Menschen in Gefahr ist.

5.3. Biblisch-theologische Dimension für ein Kirchenasyl

Das Motiv des Fremden umspannt die gesamte Bibel. Der Schutz von Fremden ist zentral im Alten Testament. Die Erinnerungen und die Erfahrungen der Vergangenheit werden durch zwei zentrale Aussagen im Alten Testament deutlich hervorgehoben:

„Einen Fremden sollst du nicht bedrängen und nicht quälen, seid ihr doch selbst Fremde gewesen im Land Ägypten.“[140]

„Einen Fremden sollst du nicht quälen. Denn ihr wisst, wie dem Fremden zumute ist, seid ihr doch selbst Fremde gewesen im Land Ägypten.“[141]

Gott selbst ist für den Menschen fremd, offenbart sich aber dennoch durch das Fremde. Die Bibel spricht von einem Gott, der einerseits völlig fremd, aber andererseits dem Menschen unheimlich nahe ist. Im Neuen Testament wird von Jesus erzählt, der sowohl einer von uns als auch zutiefst anders ist. In der Erzählung von der Verwerfung des Propheten in seiner Heimatstadt ist Jesus zwar bekannt, wird aber dennoch zurückgewiesen, da er fremdartig

[139] Vgl. Töppler 2003 – Rechtliche Aspekte des Kirchenasyls, S. 115–116.
[140] Ex 22, 20.
[141] Ex 23, 9.

ist.[142] Zwei Ebenen werden aus der Erzählung deutlich: Zum einen der Umgang mit dem Fremden und dem fremden, begegnenden Menschen. Zum anderen das Angebot einer möglichen Gottesbegegnung und die Entscheidung jene anzunehmen.[143] Das „Ja“ zur Gottesbegegnung heißt somit auch ein „Ja“ zu den Fremden. Das Gleichnis des Weltgerichtes im Matthäusevangelium trägt dazu bei, die Begegnung und den Schutz des Fremden und des Flüchtlings deutlich zu machen und die mögliche Gottesbegegnung anzunehmen.[144] Jesus selbst sucht als Fremder Schutz und Geborgenheit bei Menschen und findet sie dort. Damit knüpft er an alttestamentliche Überlieferungen an. In der Erzählung vom barmherzigen Samariter fordert Jesus nicht durch ein Gleichnis oder ein Bild die Anwesenden auf, ethisch zu handeln,[145] sondern sagt explizit: „Geh auch du und handle ebenso[!]“[146]. Immer wieder fordert Jesus konkretes Handeln, um Bedürftigen und Fremden zu helfen. Insbesondere, wenn sich Gott zwischen den Fremden, Vertriebenen, Hungerenden, Kranken und Gefangenen erkennen lässt und Gott sich in den Begegnungen zeigt, sind das die Orte der Menschlichkeit, an denen wir Gott am nächsten sind.[147]

Die Liebe Gottes findet in der Menschwerdung und in der Liebe zu seinem Volk vollständigen Ausdruck. Dieser Ausdruck bedeutet aber für den Menschen auch eine Implikation für sein Handeln.

„Gottes Handeln an den Fremden vollzieht sich eben so, dass die, die vorher seine Liebe erfahren haben, sie weitergeben. Wer von der Liebe Gottes spricht, wie es die Kirchen in ihren Gottesdiensten ungebrochen tut, kann die Fremden nicht ungeliebt lassen.“[148]

---

[142] Vgl. Mk 6, 1-6; Lk 4, 16.22.24, Mt 13, 53–58.
[143] Vgl. Niemand, Christoph: *Von fremden Göttern und Menschen …*; im Folgenden zitiert als "*Erfahrungen des Fremdseins in der Bibel*, in: Lederhilger, Severin J. (Hg.): Auch Gott ist ein Fremder. Fremdsein - Toleranz - Solidarität ; 13. Ökumenische Sommerakademie Kremsmünster 2011, Peter Lang, 1. Auflage, 2012, (S. 23–38), S. 34–35; im Folgenden zitiert als: "Niemand 2012 – Von fremden Göttern und Menschen".
[144] Mt 25, 31–46.
[145] Vgl. Schrage, Wolfgang: *Ethik des Neuen Testaments*, Vandenhoeck & Ruprecht, 4. Auflage, 1982, S. 74–75; im Folgenden zitiert als: "Schrage 1982 – Ethik des Neuen Testaments".; Vgl. Lk 10, 25–37.
[146] Vgl. Lk 10, 37.
[147] Vgl. Schrage 1982 – Ethik des Neuen Testaments, S. 84.
[148] Crüsemann 2003 – Das Gottesvolk als Schutzraum, S. 47.

Das bedeutet für die Gegenwart, dass „[d]ie Aufnahme von Flüchtlingen […] eine moralisch verpflichtende Aufgabe [für unsere Gegenwart darstellt], ohne deren Übernahme ein Gemeinwesen die Grundlagen eines humanen Zusammenleben[s] verliert.“ [149]

Gerade die Gottesliebe im Alten und die Nächstenliebe im Neuen Testament werden erneut bekräftigt. Bei abschiebungsbedrohten Geflüchteten, die nach ihrer Rücküberstellung um ihr Leben fürchten müssen, ist die Gewährung des Kirchenasyls oft die letzte Möglichkeit, dies zu verhindern. Dabei wird durch die Gewährung des Kirchenasyls der Geflüchtete im Kirchenasyl zum Objekt der praktizierten christlichen Nächstenliebe.

5.4. Rechtsethische Dimension für ein Kirchenasyl

Wie aus dem großen rechtlichen Anteil dieser Arbeit ersichtlich ist, nimmt Recht zum Themenbereich Kirchenasyl einen enormen Stellenwert ein. Recht übt eine spezielle Wirkung auf alle Lebensbereiche aus. „Was nun rechtens sei“[150] bestimmt sich aus dem Verhältnis zwischen dem subjektiven Recht und dem objektiven Recht.[151] Objektives Recht beschreibt die Rechtslage und eine objektive Ordnung im Sozialverband. Es wird auch als Gesamtheit der Rechtsvorschriften bezeichnet.[152] Der Begriff des subjektiven Rechts bezieht sich auf den Anspruch eines Einzelnen, seine berechtigten Interessen gegenüber dem objektiven Recht zu schützen.[153] „Das Recht als solches [inklusive beider Dimensionen,] steht wie der Staat unter ständigem Legitimationszwang“[154]. Dabei ist zu beachten, dass beide Dimensionen des Rechts verschiedene Ansprüche an das Recht stellen. Der subjektive Anspruch besteht

[149] Huber, Wolfgang: *Gerechtigkeit und Recht*; im Folgenden zitiert als "*Grundlinien christlicher Rechtsethik*, Kaiser, Gütersloher Verl.-Haus, 1. Auflage, 1996, S. 417; im Folgenden zitiert als: "Huber 1996 – Gerechtigkeit und Recht".
[150] Bloch, Ernst: *Naturrecht und Menschliche Würde*, Suhrkamp, 1. Auflage, 1961, S. 11; im Folgenden zitiert als: "Bloch 1961 – Naturrecht und Menschliche Würde".
[151] Vgl. Huber, Wolfgang: *Rechtsethik*, in: Huber, Wolfgang; Meireis, Torsten; Reuter, Hans-Richard (Hg.): Handbuch der evangelischen Ethik. HEE, Beck, 1. Auflage, 2015, (S. 125–193), S. 127; im Folgenden zitiert als: "Huber 2015 – Rechtsethik".
[152] Vgl. Gräber-Seissinger 2007 – Recht A-Z, S. 335.
[153] Vgl. Gräber-Seissinger 2007 – Recht A-Z, S. 439.
[154] Gräber-Seissinger 2007 – Recht A-Z, S. 369–370.

darin, dass er sozial anerkannt und durch die Rechtsordnung inhaltlich legitimiert wird. Der objektive Anspruch beläuft sich auf die soziale Wirksamkeit und die inhaltliche Legitimation durch Minimalstandards der Gerechtigkeit. Dabei ist es von Bedeutung, dass objektives Recht ordnungsgemäß zustande kommt. Somit muss Recht eine legale, eine soziale und eine inhaltliche Komponente vorweisen, um alle Ansprüche erfüllen zu können.[155] Die Rechtsethik beschäftigt sich mit dem Verhältnis zwischen diesen drei Geltungsbereichen des Rechts, denn Recht muss gestaltet werden. Die reine Positivität eines Rechts, also der Zweck, etwas zu regulieren oder zu gestalten, welches vom Menschen gesetzt wurde, sagt allein nichts über die Legitimität oder gar die moralische Gültigkeit aus.[156] Bereits hier ist das Spannungsfeld zwischen Recht und Ethik erkennbar. Zwischen den Extremen Naturrecht einerseits und Rechtspositivismus andererseits bewegen sich Verhältnisbestimmungen von Recht und Moral. Mit Naturrecht wird das Rechtsprinzip bezeichnet, in dem nur natürliches Recht besteht, welches der Mensch nur entdeckt und welches ohne Zustimmung des Menschen gilt.[157] Der Rechtspositivismus nimmt hingegen an, dass das Recht allein vom Menschen ohne inhaltlichen Bezug zu Rechtserkenntnisquellen, wie z.B. göttlichem Gebot, Vernunft und Menschenrechten erschaffen wird.[158] Dietmar von der Pfordten schlägt vier verschiedene Typen vor, um dieses Verhältnis zu bestimmen.[159] Der **Rechtsethische Normativismus** ist für diese Bachelorarbeit von besonderer Bedeutung.

Nach Wolfgang Huber lässt der Rechtsethische Normativismus „Raum für eine rechtsethische Überprüfung des Rechts“[160]. Recht wird dabei auf Basis ethischer Grundnormen überprüft. Dabei respektiert der Rechtsethische Normativismus die durch das Gesetz festgelegten Verfahren, beachtet aber gleichzeitig, dass positives Recht immer kulturell und zeitgeschichtlich geprägt ist.[161] Das festgeschriebene Verfahren muss sich nach Huber an der Idee

[155] Vgl. Huber 2015 – Rechtsethik, S. 128.
[156] Vgl. Huber 2015 – Rechtsethik, S. 128.
[157] Vgl. Gräber-Seissinger 2007 – Recht A-Z, S. 322.
[158] Vgl. Gräber-Seissinger 2007 – Recht A-Z, S. 377–378.
[159] Vgl. Pfordten, Dietmar von der: *Rechtsethik*, in: Nida-Rümelin, Julian (Hg.): Angewandte Ethik. Die Bereichsethiken und ihre theoretische Fundierung. Ein Handbuch, Kröner, 2. Auflage, 2005, S.202–301.
[160] Huber 2015 – Rechtsethik, S. 132.
[161] Vgl. Huber 2015 – Rechtsethik, S. 133.

der Gerechtigkeit orientieren, da es sonst dazu führen kann, dass das Verfahren „ein so unerträgliches Maß erreicht, dass es zu <unrichtigem Recht> wird“[162]. Der Zweck des positiven Rechts kann gar missbraucht werden, wenn das positive Recht im Konflikt mit der Gerechtigkeit steht, sodass gesetzliches Unrecht entsteht.[163]

So setzt der Rechtsethische Normativismus den positiven Kern und die Änderbarkeit des Rechts voraus. Eine regelmäßige Überprüfung der Gerechtigkeit und des Inhalts des Rechts auf Grundlage ethischer Prinzipien muss praktiziert werden, damit kein unrichtiges Recht, welches seinen Rechtscharakter verliert, entsteht.

Bei der momentanen Durchführung der Asylgesetze bedarf es der Praxis des Kirchenasyls. Die Gemeinden, die Kirchen und die Unterstützer bringen mit diesem Instrument einen Appell an die Verantwortlichen vor. Dabei nehmen sie ihren ethischen Auftrag des Interzessionsrechts war, indem sie sich stellvertretend für Geflüchtete bei politischen Akteuren einsetzen, um dabei die Menschenwürde, die Menschlichkeit, die Rechtsstaatlichkeit des Staates und die ratifizierten Rechte zum Schutz von Leib und Seele des Menschen zu schützen. Daher üben beide Kirchen deutliche Kritik an der Praxis der Asylgesetze und fordern Verbesserungen des Asylrechtes.[164]

Kirchenasyl bedeutet für die betroffenen Menschen akute Nothilfe, eine „subsidiäre Handlung von Gemeinden, durch die ein Versagen des Gemeinwesens gegenüber elementaren Menschenrechten notdürftig und zeitlich befristet ausgeglichen werden soll“[165], wenn alle anderen Mittel bereits ausgeschöpft sind. Damit stellt sie keine Opposition zum Rechtsstaat dar, sondern ergänzt den Rechtsstaat und stellt sich in dessen Dienste.

[162] Huber 2015 – Rechtsethik, S. 133.
[163] Vgl. Huber 2015 – Rechtsethik, S. 133–134.
[164] Vgl. Huber 1996 – Gerechtigkeit und Recht, S. 415–417.
[165] Huber 1996 – Gerechtigkeit und Recht, S. 418.

6. Interview

Bisher wurden die theoretischen Grundlagen des Kirchenasyls vorgestellt. Dabei wurden rechtliche und biblisch-theologische Vorüberlegungen getroffen. Im Folgenden wird die Bedeutung des Kirchenasyls für einen Geflüchteten anhand eines Interviews dargestellt.[166] Hierzu werden zunächst die verwendeten Methoden erläutert, bevor das Interview ausgewertet wird.

6.1. Methodendarstellung

Die qualitative Erhebung wurde in Form eines **episodischen Interviews** erhoben. Dieser Methode liegt die Annahme zugrunde, dass Erfahrungen des Interviewpartners zu einer bestimmten Zeitspanne „in Form von narrativen-episodischen Wissens und in Form semantischen Wissens abgespeichert und erinnert werden“[167]. Das episodische Interview zeichnet sich dadurch aus, dass diese Form dem Interviewpartner genügend Raum einräumt, um kontextbezogene Aussagen zu tätigen. Subjektive Erfahrungen und Ansichten können vom Interviewpartner selbst ausgewählt und bewertet werden.[168] Die Struktur der Interviewform macht es möglich, dass der Interviewer gezielt auf konkrete Situationen eingehen und den Interviewpartner darum bitten kann, diese Situationen genauer zu erklären. Gezielte Erzählaufforderungen des Interviewers ermöglichen dadurch ein zielgerichtetes, die Forschungsfrage betreffendes Interview.[169] Zur Vorbereitung auf das Interview wurden mögliche Nachfragen notiert.[170] Der Interviewpartner erhielt diese Nachfragen vorher nicht. Die Grenzen und möglichen Probleme der Methode belaufen sich auf folgende Punkte: Einige Menschen haben Schwierigkeiten, aufgefordert frei zu erzählen. Außerdem gehen die Themen und Gegenstände des Interviews meistens nicht über unreflektierte Erfahrungen hinaus.[171] Diese Grenze der

---

[166] Das Interview ist dieser Arbeit angehängt. Vgl. Interview mit Jimmy N. – Kirchenasyl, im Anhang: S.58.
[167] Flick, Uwe: *Qualitative Sozialforschung*; im Folgenden zitiert als "*Eine Einführung*, Rowohlt-Taschenbuch-Verl., 3. Auflage, 2010, S. 238; im Folgenden zitiert als: "Flick 2010 – Qualitative Sozialforschung".
[168] Vgl. Flick 2010 – Qualitative Sozialforschung, S. 239.
[169] Vgl. Flick 2010 – Qualitative Sozialforschung, S. 240–241.
[170] Die Geschichte des Geflüchteten war dem Interviewer vorher bekannt. Dies ermöglichte die Erstellung eines zugeschnittenen Fragenkatalogs. Dieser befindet sich im Anhang. Vgl. Possible supplementary questions, im Anhang: S.56.
[171] Vgl. Flick 2010 – Qualitative Sozialforschung, S. 244–245.

Interviewform ist jedoch gleichzeitig der Zugang zur Forschungsfrage: Um herauszuarbeiten, was Kirchenasyl für einen Geflüchteten bedeutet, ist es hilfreich, seine gegenwärtigen und unreflektierten Gedankengänge und Erfahrungen zu untersuchen und ihn subjektiv auf eine Episode seines Lebens zurückblicken zu lassen.

Ein weiteres wichtiges zu berücksichtigendes Merkmal ist, dass während des Kirchenasyls Ängste und Befürchtungen entstehen können, die man dem Interviewer nicht erzählen kann oder möchte.

Im erweiterten familiären Umfeld des Autors hat sich ein Fall der Flucht und des Kirchenasyls ereignet. Die regionale Nähe ermöglichte eine Betreuung dieser Person während des Kirchenasyls. Dies erlaubte eine Einschätzung des Falls und die Erstellung eines Fragekatalogs mit konkreten Fragen, die zur Beantwortung der Forschungsfrage dienen. Dennoch muss hier noch einmal ausdrücklich genannt werden, dass jedes Kirchenasyl anders ist. Viele Faktoren spielen dabei eine Rolle. Die Vorgeschichte[172], inklusive Situation im Herkunftsland, Fluchterfahrungen und die Situation in Deutschland mit der Gemeinde sind nur wenige Punkte, die ein Kirchenasyl individuell gestalten.

Zur Transkription wurden vereinfachte **Transkriptionsregeln** zu Grunde gelegt. Die von Udo Flick vorgeschlagenen Regeln wurden dabei weitestgehend übernommen.[173] Das Interview wurde mit einem Tonbandgerät aufgezeichnet, sodass eine wörtliche Transkription durchgeführt werden konnte. Da nicht vorwiegend einer soziologischen oder psychologischen Forschungsfrage nachgegangen wird, bei der eine sprachliche Untersuchung von größerer Bedeutung ist,[174] dient es der Forschungsfrage der Bachelorarbeit, ausschließlich den Inhalt strukturiert zu analysieren. Dabei wurden Wörter großgeschrieben (WORT), wenn die Lautstärke des Sprechers sich deutlich erhöhte. In Klammern gesetzte Wörter ((Wort)) sind markante akustisch oder visuell Beobachtungen des Interviewers. Mit „…“ sind kleinere Pausen gekennzeichnet, in denen der Interviewpartner kurz überlegte. Ausrufe wie

[172] Vgl. Interview Jimmy N. – Hintergrundinformationen und Vorstellung der Geschichte des Geflüchteten
, im Anhang, S.54.
[173] Vgl. Flick 2010 – Qualitative Sozialforschung, S. 381–382.
[174] Vgl. Flick 2010 – Qualitative Sozialforschung, S. 380.

„Waaaaahhhhouuuu" wurden proportional zur Länge der sonstigen Wörter transkribiert.

Das Interview wurde mithilfe der „inhaltlich strukturierende[n] qualitative[n] Inhaltsanalyse"[175] nach Udo Kuckartz ausgewertet. Die Analyse wurde anhand des Interviewmaterials in sieben Schritten vollzogen.[176] Dabei war die „induktive Kategorienbildung am Material"[177] zentral. Um die Bedeutung des Kirchenasyls für einen Geflüchteten bestmöglich herauszuarbeiten, werden die Ergebnisse nach der „[k]ategorienbasierte[n] Auswertung entlang der Hauptthemen"[178] dargestellt.

6.2. Ergebnisse des Interviews

Im Folgenden werden nun die drei gebildeten Kategorien: Lebenssituation, Unterstützung und Perspektive ausgewertet. Die entnommenen Zitate entstammen alle aus dem beigefügten Text-Retrieval.[179]

Die **Lebenssituation** des Interviewten änderte sich im Laufe der letzten Jahre grundlegend. Aus Nigeria über Libyen nach Italien geflohen, berichtet Jimmy N. von einer menschenunwürdigen Situation. Er stellt dar, dass die meisten schwarzen Menschen auf den Straßen leben und betteln: „I just gonna be in the streets like nobody". Nach mehreren Stationen lebte Jimmy N. sieben Monate lang in einer Flüchtlingseinrichtung in Herne, die er als „Container city" bezeichnet. An diese Zeit hat er sowohl gute als auch schlechte Erinnerungen. Zu letzterem zählt vor allem die beengte Schlafsituation: „[I]t was a little bit horror". Dies begründet er damit, dass fünf Männer zusammen über eine lange Zeit in einem Container lebten, wodurch kein angemessenes Maß an Privatsphäre vorhanden war. Dies macht er an einem Bild deutlich: „And the bedroom was like […] you gonna pay a transport fare go to bedroom to bed".

---

[175] Kuckartz, Udo: *Qualitative Inhaltsanalyse*; im Folgenden zitiert als "*Methoden, Praxis, Computerunterstützung*, Beltz Juventa, 2. Auflage, 2014, S. 77; im Folgenden zitiert als: "Kuckartz 2014 – Qualitative Inhaltsanalyse".
[176] Vgl. Tabelle 7 - Ablauf der inhaltlich strukturierenden Analyse nach Kuckartz, im Anhang: S.53.
[177] Vgl. Kuckartz 2014 – Qualitative Inhaltsanalyse, S. 77.
[178] Kuckartz 2014 – Qualitative Inhaltsanalyse, S. 94.
[179] Vgl. Text-Retrieval, im Anhang: S.65.

Die Situation im Schlafraum, der gleichzeitig auch Lebensraum und Speisesaal der Gruppe war, erforderte eine koordinierte Absprache der Ruhezeiten mit den anderen Geflüchteten. Die beengte Raumsituation behinderte so bereits alltägliche Handlungen. *Während des Kirchenasyls* entspannte sich die Platzsituation, jedoch mussten Einschränkungen des Bewegungsraumes und der möglichen Aktivitäten hingenommen werden, da der Geflüchtete das Kirchengelände nicht verlassen durfte. „Can't go out, everything you do is around the facility.“ Dennoch nahm Jimmy N. die Lebenssituation im Kirchenasyl als positiv wahr, obwohl er den Gedanken an den Aufenthalt in einer Kirche zu Beginn als sehr merkwürdig beschreibt. Vor Ort fand eine Einbindung des Geflüchteten in den Kirchenalltag statt. So stellte sich ein Tagesablauf ein, in dem er viel Kontakt zu Gemeindemitgliedern und Kindern hatte. **Nach dem** erfolgreichen **Kirchenasyl** bezog der Interviewpartner seine eigene Wohnung, in der er nun seine eigene Privatsphäre besitzt.

In den letzten Jahren erfuhr der Geflüchtete verschiede Intensitäten der **Unterstützung**. In Italien gab es weder finanzielle noch ideelle Unterstützung. „Italy, they don't care about people“. Weder medizinische Versorgung noch Unterstützung mit Lebensmitteln waren ausreichend vorhanden. Nach dem ersten Kontakt mit deutschen Behörden änderte sich dies aus Sicht des Interviewpartners nur schrittweise. Obwohl er sowohl in München als auch in der Flüchtlingseinrichtung in Herne auf sich allein gestellt war, empfand er die finanzielle Unterstützung und die bessere Versorgung der Geflüchteten in Deutschland als positiv. *Während des Kirchenasyls* unterstützte ihn ein Kreis von Ehrenamtlichen:

> It was fine! It was really fine, because they are so, so, very caring, so very caring. They would never let you ask lack anything, like they always come to you: "Do you need anything? What do you want?" I was just tired of eating food What (!)! I don't want to eat anything, Please! "Do you need anything, just tell me, anything you want "... Okay, they was really nice, they were really nice people and I had a lot of contact with them anyway; up today, up to date, I'm still in contact with them, ja.

Diese Unterstützung riss nach dem Kirchenasyl nicht ab. Mit den Worten: „As long as I'm in Germany that's my church” bekennt er sich zu seiner Gemeinde. Rückblickend beschreibt Jimmy N. jedoch, auch einen großen Druck, der durch die gesamte Fürsorge auf ihm laste:

> and [they] said: "You have to read, you have to learn German" - a lot of pressure was there and Vanessa was also there, too. Trying to be helpfully to me, yeah, she really tried. It was a good feeling, too!

Erst das Kirchenasyl ermöglichte dem Interviewpartner eine reelle **Perspektive**. In Italien und zu Beginn in Deutschland hatte er keine Perspektive, da ihm weder die italienischen noch die deutschen Behörden eine persönliche Zukunftsgestaltung ermöglichten konnten. „So, I just can't stay in Italy and I have to come here, to look for my life“. In Italien und auch in München erlebte er Perspektivlosigkeit, sodass er beschloss, die Orte zu verlassen. Obwohl sich die Situation im Flüchtlingsheim nicht grundlegend verbesserte, bestand dennoch die Hoffnung, nach einem Jahr die Flüchtlingsunterkunft verlassen zu dürfen. Durch die Zustellung des Abschiebungsbescheids verschlechtere sich Jimmys Situation abrupt. Obwohl das Leben in der Einrichtung nur ein eingeschränktes Leben ermöglichte, war der Gedanke, zurück nach Italien zu müssen, beängstigend:

> „I didn't know where to run to. And it just came in a snap of a finger like... they gave me two weeks to leave ... from German! I did not know what to do. I was so confused. […] I didn't know where to run to and I don't want to back go back to Italy. Cause, if I go to Italy... the camp...they not gonna take me, nobody is gonna take me, I just gonna be in the streets like nobody. […] [I]t wasn't a good feeling to me at all.“

In diesem Moment eröffnete sich durch das Vertrauen in einen Fremden die Möglichkeit der Umgehung der Abschiebung. Dieses Vertrauen zeigt sich darin, dass Jimmy N. zu einem Leben im Kirchenasyl bereit war, obwohl er bis zu diesem Zeitpunkt kein Vertrauen in öffentliche Institutionen besaß und während des Termins in der Ausländerbehörde erneut ein Rückschlag erlitt. Obwohl er die Möglichkeit des Kirchenasyls nicht kannte, wagte Jimmy N. erneut einen Schritt ins Unbekannte zu gehen:

> “I called Denis and I told him, that I have a problem like this and he said: "Okay I have a friend and his name is Hendrik, […] he knows how to do with this refugee stuff and all these things." And I said: "Okay. Let's meet him." […] He [Hendrik] came, he talked a lot of stuff, he talked to me that, okay, he is gonna see what he can do. He took me to the foreign office and we met with the people there, they said: "NO, HE MUST GO! - You can't do anything about it - He must go!" I was like "Oh my god, what am I gonna do?" I was so afraid. I don't want to go to anywhere. I don't go to anywhere.”

> “At the first time I didn't know anything there was church asylum. Though he gave me the ideas, that if I can do it, I would be free. And I say: ‘Why not, that is the only way to stay, why wouldn't I do it? I'll do anything to stay here. I don't wanna go to anywhere.’ He told me if you can stay in one place for three of four months and I said: "Okay, I can do it, I will try my best."

Erst während und nach dem **Kirchenasyl** entwickelten sich Perspektiven, die eine Planung über 1-2 Jahre möglich machten. Der intensive Kontakt zu den Mitgliedern der Gemeinde und den Ehrenamtlichen ermöglichte ihm ein aktives Gestalten seiner Lebensführung, die sich besonders durch die eigene Selbstständigkeit und Zukunftsplanung ausdrückt.

7. Fazit

In dieser Bachelorarbeit wurden die theologisch-ethische Begründung des Kirchenasyls und die Bedeutung für einen Betroffenen herausgearbeitet. Dabei wurden in den ersten beiden inhaltlichen Kapiteln sowohl die gesetzlichen als auch biblisch-theologischen Grundlagen dargestellt.

Kirchenasyl besitzt eine lange Tradition. Besonders im Alten Testament finden sich Aussagen über Flucht, Asyl und über eine Gastfreundschaft, die über die normale Gastfreundschaft hinausgingen. Eine über 2000 Jahre alte Tradition wird mit dem modernen Kirchenasyl als gewaltfreier oder sakraler Ort des Schutzes wiederaufgenommen. Im gesetzlichen Kapitel wurde deutlich, dass eine Vielzahl von nationalen und internationalen Gesetzen und Verordnungen Asyl regulieren, wobei die Dublin-Verordnung eine zentrale Rolle einnimmt, da sie europaweit das Asylverfahren vereinheitlicht und dabei die Abschiebung in europäische Drittstaaten vereinfacht. Das deutsche Asylgesetz hat sich zudem seit dem Jahr 1993 verändert und wurde verschärft. Durch diese beiden zentralen Regelungen sank in den 90er-Jahren die Anzahl der eingegangenen Asylanträge auf ein Minimum und die Zahl der Abschiebungen stieg an. Gerade deswegen entwickelte sich ab den 80er-/90er-Jahren eine kirchliche Solidaritätsbewegung, sodass in diesen Jahren die ersten Kirchenasyle in Berlin durchgeführt wurden. Seitdem treten Kirchengemeinden regelmäßig in Form des Kirchenasyls für Schutzsuchende ein. Die Anzahl der Kirchenasyle ist in den Jahren 2014 und 2015 im Vergleich zu den davorliegenden Jahren stark angestiegen. Durch das Kirchenasyl werden die zuständigen Ämter auf einen bestimmten Fall bzw. auf die besondere Härte eines Falles hingewiesen, sodass die meisten Kirchenasyle erfolgreich für die Schutzsuchenden enden. Dabei werden sie sowohl von Kirchen- und Gemeindeleitungen als auch von einem Unterstützerkreis betreut. Allerdings übertreten die Helfenden mit ihrem Handeln geltende Gesetze und begehen potenzielle Straftaten, wenn der Aufenthalt des Geflüchteten illegal ist. Diesem wird nur in speziellen Fällen nachgegangen. Das Paradoxon des Kirchenasyls, die Rechtsstaatlichkeit eines Staates zu schützen, indem man Gesetze übertritt, wird in Form einer gesetzlichen, biblischen und rechtsethischen Begründung für ein Kirchenasyl dargestellt. Mithilfe des Rechtsethischen Normativismus wird eine Begründung für ein Kirchenasyl gegeben:

Kirchenasyl lehnt mit seiner Praxis grundlegende Verfahren und Gesetze zwar nicht ab, jedoch ist eine bewusste Gesetzesübertretung notwendig, um sowohl die Menschenrechte als auch den Artikel 16a des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland und damit die Menschenwürde des Geflüchteten und die Rechtsstaatlichkeit des Staates zu wahren. Dadurch befindet sich die Praxis des Kirchenasyls in einer rechtlichen Grauzone. Einerseits werden durch das Kirchenasyl Verfahrensprozesse unterbrochen und die Helfenden begehen bewusst potenzielle Straftaten, aber andererseits schützt man dadurch Menschen vor Not und Elend.

Recht ist kulturell und zeitlich geprägt. Daher ist es nötig, Recht mithilfe von ethischen Grundprinzipien zu überprüfen, denn in besonderen Fällen kann sich durch die Praxis der Verfahrenstreue geltendes Recht zu ungerechtem Recht oder gar gesetzlichem Unrecht verformen. Mit den ethischen Prinzipien der christlichen Nächstenliebe, dem Schutz der Menschenwürde und der Gottesbegegnung im Fremden, muss die Rechtsstaatlichkeit durch aktives Handel geschützt werden – dazu gehört auch die Praxis des Kirchenasyls.

Ein weiterer Schwerpunkt dieser Arbeit lag in der Untersuchung der Bedeutung des Kirchenasyls für einen Geflüchteten. Eine Flucht bedeutet sehr oft Familie, Freunde und Heimat zurückzulassen und sich auf eine ungewisse Reise zu begehen. Im Interview mit einem Geflüchteten, der im Kirchenasyl war, wurde deutlich, dass das Kirchenasyl nicht nur dazu dient, Asylverfahren zu unterbrechen und eine mögliche Abschiebung zu verhindern, sondern gleichzeitig auch das erste Mal aufgenommen zu werden und somit eine Flucht zu beenden. Zwar ist ein Kirchenasyl immer individuell, abhängig vom Geflüchteten oder der geflüchteten Familie, von der Gemeinde und dem speziellen Hintergrund, aber jedes Kirchenasyl bedeutet eine Aufnahme in die Mitte einer Gemeinde. Der Interviewpartner beschreibt dies so: Die Gemeinde, die ihm Kirchenasyl gewährte, sei nun seine Gemeinde, so lange er in Deutschland sei. Im Kirchenasyl fand der Geflüchtete Anschluss an andere Gemeindemitglieder, erfuhr intensive Unterstützung durch jene und hat nun die Möglichkeit, seine Zukunft aktiv zu gestalten. Die Menschlichkeit wird dem Geflüchteten zurückgegeben. Da ein Kirchenasylfall in der Gemeinde keine „Akte mit Aktenzeichen“ ist und dadurch enger Kontakt zwischen dem

Geflüchteten, Kirche und Gemeinde entsteht, erhält der Betroffene Wertschätzung als Mensch und seine Persönlichkeit wird ernst genommen.

Allerdings bedeutet Kirchenasyl auch die Aufgabe von Privatsphäre und einer massiven Einschränkung der Bewegungsfreiheit. Dennoch schließt die temporäre Einschränkung der Bewegungsfreiheit eine Hoffnung ein, nach der Zeit des Kirchenasyls ein Leben ohne Verfolgung und Sorgen führen zu können. Diese Hoffnung ist größer und für die betroffene Person bedeutsamer ist als jede Einschränkung im Kirchenasyl.

II. Literaturverzeichnis

Adam, Klaus-Peter; Avemarie, Friedrich; Wazana, Nili: *Law and narrative in the Bible and in neighbouring ancient cultures*, Mohr Siebeck, 2012.

Asyl in der Kirche e.V. Berlin; Internationale Liga für Menschenrechte; Flüchtlingsrat Berlin e.V.; PRO ASYL: *Zuflucht gesucht*, http://www.kirchenasyl-berlin.de/fileadmin/Inhalt/PDF/CemalBroschuerePDF.pdf, letzter Aufruf: 12.02.2016.

Asyl in der Kirche u.a: *Gemeinsame Stellungnahme gegen die Inhaftierung von Asylsuchenden auf dem neuen Großflughafen BER Willy Brandt und gegen die Durchführung von Asyl-Schnellverfahren*, http://www.proasyl.de/fileadmin/fm-dam/NEWS/2012/Gemeinsame_Stellungnahme_Flughafenverfahren.pdf, letzter Aufruf: 07.02.2016.

Auswärtiges Amt: *Kosovo: Reise- und Sicherheitshinweise*, http://www.auswaertiges-amt.de/sid_28C291D64FF915B33FA35144DF11E3AD/DE/Laenderinformationen/00-SiHi/KosovoSicherheit.html?nn=349750#doc349678bodyText1, letzter Aufruf: 07.02.2016.

Babo, Markus: *Kirchenasyl - Kirchenhikesie*; im Folgenden zitiert als „*Zur Relevanz eines historischen Modells im Hinblick auf das Asylrecht der Bundesrepublik Deutschland*, Lit, 2003.

Bethke, Maria; Bender, Dominik: *Zur Situation von Flüchtlingen in Italien*; im Folgenden zitiert als „*Bericht über die Recherchereise nach Rom und Turin im Oktober 2010*, http://www.proasyl.de/fileadmin/fm-dam/q_PUBLIKATIONEN/2011/Italienbericht_FINAL_15MAERZ2011.pdf, letzter Aufruf: 18.02.2016.

Bloch, Ernst: *Naturrecht und Menschliche Würde*, Suhrkamp, 1. Auflage, 1961.

Bornemann, Eduard; Risch, Ernst: *Griechische Grammatik*, Diesterweg, 2. Auflage, 2012.

Bultmann, Christoph: *Der Fremde im antiken Juda*; im Folgenden zitiert als „*Eine Untersuchung zum sozialen Typenbegriff „ger“ und seinem Bedeutungswandel in der alttestamentlichen Gesetzgebung*, Vandenhoeck & Ruprecht, 1992.

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: *Aktuelle Zahlen zu Asyl*; im Folgenden zitiert als „*Ausgabe: Januar 2016. Tabelle, Diagramme und Erläuterungen*, http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Statistik/Asyl/statistik-anlage-teil-4-aktuelle-zahlen-zu-asyl.pdf?__blob=publicationFile, letzter Aufruf: 07.02.2016.

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: *Glossar: Sichere Herkunftsstaaten*, https://www.bamf.de/DE/Service/Left/Glossary/_function/glossar.html?lv3=1504416&lv2=1364198, letzter Aufruf: 06.02.2016.

Bundesgesetzblatt: *Bundesgesetzblatt Teil I Nr. 40*, 23. Oktober 2015, http://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBl&jumpTo=bgbl115s1722.pdf, letzter Aufruf: 07.02.2016.

Bundesministerium des Innern: *Klares Bekenntnis der Kirchen zum Geltungsvorrang staatlichen Rechts*, http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2015/02/geltungsvorrang-staatliches-recht-kirchenasyl.html, letzter Aufruf: 18.02.2016.

Bundesministerium des Innern: *Deutschland übt Selbsteintrittsrecht aus*, http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Kurzmeldungen/DE/2011/01/selbsteintrittsrecht.html, letzter Aufruf: 21.02.2016.

Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz: *Strafgesetzbuch*, http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/stgb/gesamt.pdf, letzter Aufruf: 17.02.2016.

Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz: *Gesetz über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet*, 16.02.2016, http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/aufenthg_2004/gesamt.pdf, letzter Aufruf: 17.02.2016.

Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz: *Asylgesetz*, 17.02.2016, http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/asylvfg_1992/gesamt.pdf, letzter Aufruf: 17.02.2016.

Bundesrat: *Plenarprotokoll 937. Stenografischer Bericht: 937. Sitzung*, 16. Oktober 2015, http://www.bundesrat.de/plpr.html?id=2015-0937, letzter Aufruf: 06.02.2016.

Bundesrepublik Deutschland: *Grundgesetz*, 23. Dezember 2014, http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/gg/gesamt.pdf, letzter Aufruf: 02.02.2016.

Bundesverfassungsgericht, 2. Senat, 3. Kammer: *Beschluss der 3. Kammer des Zweiten Senats vom 06. März 2003: Entscheidungen - Zur Auslegung der Tatbestandsvoraussetzungen des AuslG § 92 Abs 1 Nr 1, wenn tatsächliche Gründe der Ausreise entgegenstehen, im Hinblick auf das Willkürverbot*, 06.03.2003, http://www.bverfg.de/e/rk20030306_2bvr039702.html, letzter Aufruf: 17.02.2016.

Bundeswehr: *Einsatz der Bundeswehr im Kosovo – Kosovo Force (KFOR)*, http://www.einsatz.bundeswehr.de/portal/a/einsatzbw/!ut/p/c4/04_SB8K8xLLM9MSSzPy8xBz9CP3I5EyrpHK9pPKU1PjUzLzixJIqIDcxu6Q0NScHKpRaUpWql51fnF-Wr1-Q7agIAE3USpE!/, letzter Aufruf: 07.02.2016.

Bundeszentrale für politische Bildung: *Zahlen zu Asyl in Deutschland*, http://www.bpb.de/politik/innenpolitik/flucht/218788/zahlen-zu-asyl-in-deutschland#Antragsteller, letzter Aufruf: 18.02.2016.

Crüsemann, Frank: *Die Tora*; im Folgenden zitiert als „*Theologie und Sozialgeschichte des alttestamentlichen Gesetzes*, Kaiser Gütersloher Verl.-Haus, 2. Auflage, 1997.

Crüsemann, Frank: *Das Gottesvolk als Schutzraum für Fremde und Flüchtlinge.*; im Folgenden zitiert als „*Zum bibischen Asyl- und Fremdenrecht und seinen religionsgeschichtlichen Hintergründen*, in: Just, Wolf-Dieter; Sträter, Beate (Hg.): Kirchenasyl. Ein Handbuch, Von Loeper Literaturverlag, 1. Auflage, 2003, S.31–49.

Das Europäische Parlament und der Rat der Europäischen Union; Amtsblatt der Europäischen Union: *Verordnung (EU) Nr. 604/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 zur Festlegung der Kriterien und Verfahren zur Bestimmung des Mitgliedstaats, der für die Prüfung eines von einem Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen in einem Mitgliedstaat gestellten Antrags auf internationalen Schutz zuständig ist*, 29.6.2013, http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2013:180:0031:0059:DE:PDF, letzter Aufruf: 10.02.2016.

Der Hohe Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (UNHCR). Amt des Vertreters in der Bundesrepublik Deutschland: *Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 28. Juli 1951*, 28. Juli 1951, http://www.unhcr.de/no_cache/mandat/genfer-fluechtlingskonvention.html?cid=1790&did=7631&sechash=395ee350, letzter Aufruf: 02.02.2016.

Der Rat der Europäischen Union; Amtsblatt der Europäischen Union: *Verordnung (EG) Nr. 2725/2000 des Rates vom 11. Dezember 2000 über die Einrichtung von „Eurodac“ für den Vergleich von Fingerabdrücken zum Zwecke der effektiven Anwendung des Dubliner Übereinkommens*, 11. Dezember 2000, http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2000:316:0001:0010:de:PDF, letzter Aufruf: 10.02.2016.

Dethloff, Fanny; Mittermaier, Verena: *Wie geht Kirchenasyl*, in: Dethloff, Fanny; Mittermaier, Verena (Hg.): Kirchenasyl. Eine heilsame Bewegung, Von Loeper Literaturverlag, 1. Auflage, 2011, S.38–48.

Dethloff, Fanny; Müller, Anne-Barbara: *„Sonst wär‘ ich nicht mehr hier!“*, http://www.kirchenasyl.de/wp-content/uploads/2013/12/Studie_web1.pdf, letzter Aufruf: 12.02.2016.

Deutscher Bundestag: *Asylpolitik sorgt für Streit unter den Fraktionen*, https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2015/kw19_de_asylpolitik/372030, letzter Aufruf: 18.01.2016.

Deutschlandfunk: *Bundesinnenminister De Maizière - „Missbrauch des Kirchenasyls“*, http://www.deutschlandfunk.de/bundesinnenminister-de-maiziere-missbrauch-des-kirchenasyls.868.de.html?dram:article_id=311001, letzter Aufruf: 15.02.2016.

EKD, Der Bevollmächtige des Rates; Kommissariat der deutschen Bischöfe, Katholisches Büro in Berlin, Leiter: *Gemeinsame Stellungnahme des Bevollmächtigten des Rates der EKD bei der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union und des Leiters des Kommissariats der deutschen Bischöfe - Katholisches Büro in Berlin -*, https://www.ekd.de/download/15-09-23_Stellungnahme_der_Kirchen.pdf, letzter Aufruf: 07.02.2016.

Europäische Union; Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften: *Vertrag von Amsterdam zur Änderung des Vertrags über die Europäische Union, der Verträge zur Gründung der Europäischen Gemeinschaften sowie einiger damit zusammenhängender Rechtsakte*, 1.05.1999, http://www.europarl.europa.eu/topics/treaty/pdf/amst-de.pdf, letzter Aufruf: 10.02.2016.

Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte (Council of Europe): *Die Europäische Menschenrechtskonvention. In der Fassung der Protokolle Nr. 11 und 14. Samt Zusatzprotokoll und Protokolle Nr. 4, 6, 7, 12 und 13*, 1. Juni 2010, http://www.echr.coe.int/Documents/Convention_DEU.pdf, letzter Aufruf: 06.02.2016.

Evangelische Kirche im Rheinland: *Vereinbarung von Kirchen und BAMF - Kompromiss bei Kirchenasyl*, http://www.ekir.de/www/service/kirchenasyl-18650.php, letzter Aufruf: 16.02.2016.

Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland: *Jüdische Gemeinde Pinneberg gewährt Muslim Kirchenasyl*, https://www.nordkirche.de/nachrichten/nachrichten/detail/juedische-gemeinde-pinneberg-gewaehrt-muslim-kirchenasyl.html, letzter Aufruf: 15.02.2016.

Flick, Uwe: *Qualitative Sozialforschung*; im Folgenden zitiert als „*Eine Einführung*, Rowohlt-Taschenbuch-Verl., 3. Auflage, 2010.

Franke, Gerhard: *Das Kirchenasyl im Kontext sakraler Zufluchtnahmen der Antike*; im Folgenden zitiert als „*Histroische Erscheinungsformen und*

theologische Implikationen in patristischer Zeit, Peter Lang - Europäischer Verlag der Wissenschaften, 1. Auflage, 2003.

Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten in Deutschland: *Streit um Kirchenasyl beigelegt*, http://www.adventisten.de/news/news/datum/2015/02/28/streit-um-kirchenasyl-beigelegt/, letzter Aufruf: 18.02.2016.

Fremuth, Michael-Lysander: *Menschenrechte*; im Folgenden zitiert als „*Grundlagen und Dokumente*, Bundeszentrale für Politische Bildung, 1. Auflage, 2015.

Gemoll, Wilhelm; Vretska, Karl; Aigner, Therese; Wachter, Rudolf; Oswald, Renate: *Gemoll*; im Folgenden zitiert als „*Griechisch-deutsches Schul- und Handwörterbuch*, Oldenbourg Schulbuchverlag, 10. Auflage, 2006.

Gesenius, Wilhelm; Buhl, Frants: *Wilhelm Gesenius' hebräisches und aramäisches Handwörterbuch über das Alte Testament*, Springer, 18. Auflage, 2013.

Gräber-Seissinger, Ute: *Recht A-Z*; im Folgenden zitiert als „*Fachlexikon für Studium und Beruf*, Bundeszentrale für Politische Bildung, 1. Auflage, 2007.

Grefen, Jochen: *Kirchenasyl im Rechtsstaat: christliche Beistandspflicht und staatliche Flüchtlingspolitik*; im Folgenden zitiert als „*Kirchenrechtliche und verfassungsrechtliche Untersuchungen zum sogenannten Kirchenasyl in der Bundesrepublik Deutschland*, Duncker & Humblot, 2001.

Herbert, Ulrich: *Geschichte der Ausländerpolitik in Deutschland*; im Folgenden zitiert als „*Saisonarbeiter, Zwangsarbeiter, Gastarbeiter, Flüchtlinge*, Beck, 1. Auflage, 2001.

Huber, Wolfgang: *Gerechtigkeit und Recht*; im Folgenden zitiert als „*Grundlinien christlicher Rechtsethik*, Kaiser, Gütersloher Verl.-Haus, 1. Auflage, 1996.

Huber, Wolfgang: *Rechtsethik*, in: Huber, Wolfgang; Meireis, Torsten; Reuter, Hans-Richard (Hg.): Handbuch der evangelischen Ethik. HEE, Beck, 1. Auflage, 2015, S.125–193.

Jugendkammer der Evangelischen Kirche von Westfalen und Meisel, Hendrik; Neumann, Mathias: *Junge Geflüchtete in der evangelischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen*, Eigenverlag-Jugendkammer, 2. Auflage, November 2015.

Just, Wolf-Dieter: *Die Festung Europa*, in: Hüttmann, Ute; Amos c/o Verlag (Hg.): AMOS 4/2014. Erscheint aus guten Gründen seit 1968 im Ruhrgebiet7–8.

Just, Wolf-Dieter: *20 Jahre Kirchenasylbewegung*, in: Just, Wolf-Dieter; Sträter, Beate (Hg.): Kirchenasyl. Ein Handbuch, Von Loeper Literaturverlag, 1. Auflage, 2003, S.141–163.

Just, Wolf-Dieter: *Kirchenasyl*, in: Diakonie (Hg.): Lexikon Diakonie (Wird erscheinen 2016), nicht-bekannt, 1. Auflage, 2016, S.nicht bekannt.

Just, Wolf-Dieter; Sträter, Beate: *Kirchenasyl*; im Folgenden zitiert als „*Ein Handbuch*, Von Loeper Literaturverlag, 1. Auflage, 2003.

Kabis, Manuel: *Eine Einführung in das Deutsche und Europäische Asylrecht*, in: Jugendkammer der Evangelischen Kirche von Westfalen und Meisel, Hendrik; Neumann, Mathias (Hg.): Junge Geflüchtete in der evangelischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Eigenverlag-Jugendkammer, 2. Auflage, November 2015, S.19–21.

Keßler, Stefan: *Ist das Gewähren von Kirchenasyl strafbar?*, in: Dethloff, Fanny; Mittermaier, Verena (Hg.): Kirchenasyl. Eine heilsame Bewegung, Von Loeper Literaturverlag, 1. Auflage, 2011, S.49–60.

Kimminich, Otto: *Menschenrechte*; im Folgenden zitiert als „*Versagen und Hoffnung*, Langen-Georg Müller, 1. Auflage, 1973.

Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD): *‚… denn ihr seid selbst Fremde gewesen‘ Vielfalt anerkennen und gestalten*, https://www.ekd.de/download/ekd_texte_108.pdf, letzter Aufruf: 07.02.2016.

Kuckartz, Udo: *Qualitative Inhaltsanalyse*; im Folgenden zitiert als „*Methoden, Praxis, Computerunterstützung*, Beltz Juventa, 2. Auflage, 2014.

Löhr, Max: *Das Asylwesen im Alten Testament*, Niemeyer, 1930.

Meier, Albrecht; Marschall, Christoph von: *EU-Ratspräsident Tusk zur Flüchtlingskrise: „Das Dublin-System funktioniert nicht“*, http://www.tagesspiegel.de/politik/eu-ratspraesident-tusk-zu-fluechtlingskrise-das-dublin-system-funktioniert-nicht/12566198.html, letzter Aufruf: 18.02.2016.

Meier-Braun, Karl-Heinz: *Einwanderung und Asyl*; im Folgenden zitiert als „*Wichtige Fragen*, Bundeszentrale für Politische Bildung, Lizenzausgabe 1. Auflage, 2015.

Meisel, Hendrik; Neumann, Mathias: *Kirchenasyl*; im Folgenden zitiert als „*Ein Sonderfall*, in: Jugendkammer der Evangelischen Kirche von

Westfalen und Meisel, Hendrik; Neumann, Mathias (Hg.): Junge Geflüchtete in der evangelischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Eigenverlag-Jugendkammer, 2. Auflage, November 2015, S.22–23.

Niemand, Christoph: *Von fremden Göttern und Menschen …*; im Folgenden zitiert als „*Erfahrungen des Fremdseins in der Bibel*, in: Lederhilger, Severin J. (Hg.): Auch Gott ist ein Fremder. Fremdsein - Toleranz - Solidarität ; 13. Ökumenische Sommerakademie Kremsmünster 2011, Peter Lang, 1. Auflage, 2012, S.23–38.

Ökumenische Bundesarbeitsgemeinschaft Asyl in der Kirche e.V.: *Aktuelle Zahlen: Kirchenasyle bundesweit*, http://www.kirchen-asyl.de/?page_id=4, letzter Aufruf: 14.02.2016.

Pfordten, Dietmar von der: *Rechtsethik*, in: Nida-Rümelin, Julian (Hg.): Angewandte Ethik. Die Bereichsethiken und ihre theoretische Fundierung. Ein Handbuch, Kröner, 2. Auflage, 2005, S.202–301.

Presse- und Informationsamt der Bundesregierung: *Bundesregierung berät über Asylpaket II*, https://www.bundesregierung.de/Content/DE/Artikel/2016/02/2016-02-03-asylpaket2.html, letzter Aufruf: 22.02.2016.

Richter, Michael: *Fluchtpunkt Europa*; im Folgenden zitiert als „*Unsere humanitäre Verantwortung*, Bundeszentrale für Politische Bildung, Lizenzausgabe 1. Auflage, 2015.

Schrage, Wolfgang: *Ethik des Neuen Testaments*, Vandenhoeck & Ruprecht, 4. Auflage, 1982.

Spiegel Online: *CSU-Forderung: Scheuer will Flüchtlinge ohne Prozess abschieben*, http://www.spiegel.de/politik/deutschland/koeln-andreas-scheuer-csu-will-fluechtlinge-ohne-prozess-abschieben-a-1071958.html, letzter Aufruf: 18.01.2016.

Spiegel Online: *Flüchtlinge in Deutschland: De Maizière rügt Kirchenasyl*, http://www.spiegel.de/politik/deutschland/thomas-de-maiziere-kritisiert-kirchenasyl-a-1015933.html, letzter Aufruf: 15.02.2016.

Spiegel Online: *Kirchenasyl: De Maizière lenkt ein*, http://www.spiegel.de/politik/deutschland/kirchenasyl-de-maiziere-rudert-zurueck-a-1020982.html, letzter Aufruf: 16.02.2016.

Spiegel Online: *Asylbewerber: Länder und Bund streiten über Flüchtlinge*, http://www.spiegel.de/politik/deutschland/asylbewerber-laender-verlangen-mehr-geld-vom-bund-a-1025767.html, letzter Aufruf: 18.01.2016.

Spiegel Online: *CDU-Generalsekretär fordert 1000 Abschiebungen täglich*, http://www.spiegel.de/politik/deutschland/fluechtlinge-cdu-politiker-tauber-fordert-1000-abschiebungen-taeglich-a-1071743.html, letzter Aufruf: 18.01.2016.

Tagesschau.de: *Was wir über Köln wissen*, http://www.tagesschau.de/inland/koeln-uebergriffe-109.html, letzter Aufruf: 18.01.2016.

Tagesschau.de: *Welche Maßnahmen gehören zum Asylpaket II?*, http://www.tagesschau.de/inland/asylpaket-zwei-beschluesse-101.html, letzter Aufruf: 07.02.2016.

Thomas Reuters: *Blatt - Union will Nordafrikaner schneller abschieben*, http://de.reuters.com/article/topNews/idDEKCN0UV08H, letzter Aufruf: 18.01.2016.

Töppler, Steffen: *Rechtliche Aspekte des Kirchenasyls*, in: Just, Wolf-Dieter; Sträter, Beate (Hg.): Kirchenasyl. Ein Handbuch, Von Loeper Literaturverlag, 1. Auflage, 2003, S.103–125.

United Nations High Commissioner for Refugees: *UNHCR Mid-Year Trends 2015*, letzter Aufruf: 18.01.2016.

United Nations, General Assembly: *Convention against Torture and Other Cruel, Inhuman or Degrading Treatment or Punishment*, 10. Dezember 1984, http://daccess-dds-ny.un.org/doc/RESOLUTION/GEN/NR0/460/23/IMG/NR046023.pdf?OpenElement, letzter Aufruf: 03.02.2016.

Willi-Plein, Ina: *Opfer und Kult im alttestamentlichen Israel*; im Folgenden zitiert als „*Textbefragungen und Zwischenergebnisse*, Verlag Katholisches Bibelwerk, 1. Auflage, 1993.

III. Anhang

Statistik über Kirchenasyle im Jahr 2014

Jahr	Gesamt Anzahl von Kirchenasyle / davon neu begonnen	Anzahl der Dublin-Fälle	Anzahl der beendeten Kirchenasyle	Anzahl der erfolgreich beendeten Kirchenasyle (mit min. Duldung)	Anzahl der erfolgreich beendeten Dublin-Kirchenasyle	Anzahl der Personen / davon Kinder	Steigung der Anzahl der Kirchenasyle auf Prozent zum Vorjahr (2013: 79 Kirchenasyle)
2014	430 / 387	378	212	206	206	788 / 237	500

Quelle: Ökumenische Bundesarbeitsgemeinschaft Asyl in der Kirche e.V.: *Aktuelle Zahlen: Kirchenasyle bundesweit*, http://www.kirchen-asyl.de/?page_id=4, letzter Aufruf: 14.02.2016.

Tabelle 1 - Statistik über Kirchenasyle im Jahr 2014

Jahresverlauf der Kirchenasyle 2015

Datum	Anzahl der damals laufenden Kirchenasyle	Personen / davon Kinder	Dublin-Fälle
14.12.	278	453/102	244
16.11.	281	446 / 98	250
14.10.	284	436 / 94	254
03.09.	297	452 / 95	262
03.08.	293	454 / 95	256
10.07.	291	488 / 125	247
05.06.	251	459 / 126	217
07.05	244	438 / 121	209
08.04.	237	426 / 118	205
10.03.	222	411 / 118	190
20.02.	226	411 / 125	187
09.01.	200	359 / 109	169

Quelle: Ökumenische Bundesarbeitsgemeinschaft Asyl in der Kirche e.V.: *Aktuelle Zahlen: Kirchenasyle bundesweit*, http://www.kirchenasyl.de/?page_id=4, letzter Aufruf: 14.02.2016.

Tabelle 2 - Jahresverlauf der Kirchenasyle 2015

Verteilung der Kirchenasyle nach Bundesländern

Bundesland	Anzahl der Fälle	Personen
Baden-Württemberg	3	8
Bayern	131	240
Berlin	10	23
Brandenburg	6	9
Bremen	3	4
Hamburg	56	106
Hessen	66	101
Mecklenburg-Vorpommern	17	39
Niedersachsen	37	59
Nordrhein-Westfalen	41	64
Rheinland-Pfalz	4	14
Saarland	3	7
Sachsen	2	3
Sachsen-Anhalt	8	17
Schleswig-Holstein	27	57
Thüringen	16	37
Gesamt	**430**	**788**

Quelle: Ökumenische Bundesarbeitsgemeinschaft Asyl in der Kirche e.V.: *Aktuelle Zahlen: Kirchenasyle bundesweit*, http://www.kirchenasyl.de/?page_id=4, letzter Aufruf: 14.02.2016.

Tabelle 3 – Verteilung der Kirchenasyle nach Bundesländern 2014

Drohende Abschiebungen von Geflüchteten, die im Kirchenasyl waren/sind, in europäische Staaten

Schengener Staat	Anzahl der Fälle	Personen
Italien	144	240
Ungarn	51	70
Polen	25	97
Belgien	15	34
Spanien	15	31
Norwegen	15	17
Bulgarien	14	30
Frankreich	14	27
Schweden	14	21
Niederlande	11	25
Malta	7	7
Österreich	3	6
Dänemark	3	3
Slowakei	2	4
Zypern	1	5
Portugal	1	4
Lettland	1	4
Kroatien	1	3
Finnland	1	1
Schweiz	1	1
Slowenien	1	1
Ohne nähere Angaben	38	67
Gesamt	**378**	**698**

Quelle: Ökumenische Bundesarbeitsgemeinschaft Asyl in der Kirche e.V.: *Aktuelle Zahlen: Kirchenasyle bundesweit*, http://www.kirchenasyl.de/?page_id=4, letzter Aufruf: 14.02.2016.

Tabelle 4 - Drohende Abschiebungen von Geflüchteten, die im Kirchenasyl waren/sind, in europäische Staaten

Ergebnisse für die Flüchtlinge zum Ende des Kirchenasyls

Ende des Kirchenasyls	**Fälle**	**Personen**
Selbsteintrittsrecht und Prüfung des Asylantrags in DE, gemäß der europäischen „Dublin-III“-Verordnung	143	261
Duldung (ohne nähere Angaben)	24	48
Aufenthaltserlaubnis (ohne nähere Angabe)	5	14
Anerkennung wegen politischer Verfolgung	2	2
Anerkannter umF[180]; in Jugendwohnung	1	1
Aufenthaltsgestattung	1	1
Ohne nähere Angaben	30	39
Erfolgreich beendete Kirchenasyle	**206**	**366**
Freiwillige Rückkehr in einen anderen Schengen-Staat	2	4
Untergetaucht und vermutlich weitergereist	2	2
Räumung und Abschiebung aus dem Kirchenasyl	1	5
Freiwillige Rückkehr in das Herkunftsland	1	4
Nicht erfolgreich beendete Kirchenasyle	**6**	**15**
Beendete Kirchenasyle 2014 insgesamt	**212**	**381**

Quelle: Ökumenische Bundesarbeitsgemeinschaft Asyl in der Kirche e.V.: *Aktuelle Zahlen: Kirchenasyle bundesweit*, http://www.kirchenasyl.de/?page_id=4, letzter Aufruf: 14.02.2016.

Tabelle 5 - Ergebnisse für die Flüchtlinge zum Ende des Kirchenasyls

[180] unbegleiteter minderjähriger Flüchtling

Straffreier Aufenthalt eines Geflüchteten im Kirchenasyl nach Typen

Nr.	Typ	Erklärung
1	Unmöglichkeit der Ausreise	Um den Strafbestand nach § 95 Abs. 1 Nr. 2 zu erfüllen, muss die Person a) aufgefordert worden sein, das Land zu verlassen und sich illegal in der Bundesrepublik befinden b) fähig sein auszureisen. Dies ist aber nicht immer gegeben z.B. es besteht keine Flugverbindung zum Zielland oder es liegen nicht die notwenigen Reisedokumente vor.
2	Anspruch auf Duldung	Wenn die Überführung ins Drittland nicht ohne Verzögerung durchgeführt werden kann, z.B. durch Personalmangel, keine Flugverbindungen und die Abschiebung ausgesetzt wird, entspricht dies einer Duldung.[181] Ob ein weiterer Anspruch auf eine Duldung besteht, kann nach § 60a Abs, 2 AufenthG geprüft werden.[182]
3	Während des Eilrechtsschutzverfahrens	Während eines Eilantrages auf Erlass einer einstweiligen Anordnung gegen eine drohende Rücküberstellung beim Verwaltungsgericht ist eine Abschiebung untersagt, somit ist der Aufenthalt aufgrund des verfassungsrechtlichen verbürgten effektiven Rechtsschutzes straffrei.
4	Asylfolgeantrag	Wenn ein Asylfolgeantrag beim BAMF eingegangen und noch nicht darüber entschieden worden ist[183], darf die Person nicht abgeschoben werden.[184] Die gilt ebenfalls während eines Prozesses beim Verwaltungsgericht über einen Eilantrag[185]

[181] Vgl. Bundesverfassungsgericht, 2. Senat, 3. Kammer: *Beschluss der 3. Kammer des Zweiten Senats vom 06. März 2003: Entscheidungen - Zur Auslegung der Tatbestandsvoraussetzungen des AuslG § 92 Abs 1 Nr 1, wenn tatsächliche Gründe der Ausreise entgegenstehen, im Hinblick auf das Willkürverbot*, 06.03.2003, http://www.bverfg.de/e/rk20030306_2bvr039702.html, letzter Aufruf: 17.02.2016.
[182] Vgl. *AufenthG*, S. 55.
[183] Vgl. Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz: *Asylgesetz*, 17.02.2016, http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/asylvfg_1992/gesamt.pdf, S. 34, letzter Aufruf: 17.02.2016; im Folgenden zitiert als "*AsylG*".
[184] Vgl. *AsylG*, S. 35.
[185] Wenn das BAMF in der Prüfung den Schutzsuchenden als Geflüchteten anerkennt, ist die Zeit im Kirchenasyl straffrei und das Kirchenasyl kann vorzeitig beendet werden. Bei einer positiven Entscheidung des Verwaltungsgerichtes ist die Zeit, in der der Folgeantrag geprüft wird nach Typ 2 eine Duldung automatisch zugeteilt. Somit befindet sich die Person ebenfalls nicht illegal im Kirchenasyl.

5	Wiederaufgreifensantrag	Wenn ein Antrag auf Abschiebungshindernisse bzw. Abschiebungsverbot gestellt worden ist, ist der Status des Schutzsuchenden ungeklärt. In Absprache mit dem BAMF erteilt die zuständige Ausländerbehörde eine Duldung, wenn das BAMF dem Antragsteller zustimmt und eine Aussetzung der Abschiebung anordnet, oder leitet die Abschiebung ein. Wenn dies der Fall sein sollte, kann ein neuer Antrag auf einstweiligen Rechtsschutz beim zuständigen Verwaltungsgericht eingereicht werden. Dann greift wieder Typ 3.

Quelle: Keßler, Stefan: *Ist das Gewähren von Kirchenasyl strafbar?*, in: Dethloff, Fanny; Mittermaier, Verena (Hg.): Kirchenasyl. Eine heilsame Bewegung, Von Loeper Literaturverlag, 1. Auflage, 2011, S.49–60.

Tabelle 6- Straffreier Aufenthalt eines Geflüchteten im Kirchenasyl nach Typen

Ablauf der inhaltlich strukturierenden Analyse nach Kuckartz

Schritt	Vorgehensweise
1	Initiierende Textarbeit: Markieren wichtiger Textstellen, Schreiben von Memos
2	Entwickeln von thematischen Hauptkategorien
3	Codieren des gesamten bisher vorhandenen Materials mit den Hauptkategorien
4	Zusammenstellen aller mit der gleichen Hauptkategorie codierten Textstellen
5	Induktives Bestimmen von Subkategorien am Material
6	Codieren des kompletten Materials mit dem ausdifferenzierten Kategoriensystem
7	Kategorienbasierte Auswertung und Ergebnisdarstellung

Quelle: Kuckartz 2014 – Qualitative Inhaltsanalyse, S. 88.

Tabelle 7 - Ablauf der inhaltlich strukturierenden Analyse nach Kuckartz

Interview Jimmy N. – Hintergrundinformationen und Vorstellung der Geschichte des Geflüchteten

Folgende Hintergrundinformationen sind für Außenstehende von Bedeutung, um Jimmy N.s Weg ins Kirchenasyl nachvollziehen und seine Aussagen während des Interviews einordnen zu können.

Im Dezember 2013 begann seine über 8000 Kilometer lange Flucht aus Nigeria. Land- und Seeweg. Schlepper – Libyen – Mittelmeer – überfüllte Erstaufnahmeeinrichtungen in Italien und Deutschland – unmenschliche Lebensbedingungen in Abuja (Nigeria), in Libyen, Italien und Deutschland. Eingesperrt wie Tiere. Drohungen von Aufsehern, dass man sich ruhig verhalten solle. Das „Menschsein“ rückte in vielen Situationen in den Hintergrund. Geplant war nichts, das Kirchenasyl kam so überraschend wie alles andere.

Jimmy N., heute 27 Jahre alt, ist gebürtig aus dem südlichen Teil Nigerias und lebt momentan in einer Stadt im Ruhrgebiet. Aufgrund eines Zwischenfalls in seinem Heimatdorf und direkten und eindeutigen persönlichen Bedrohungen, die ihm Angst um sein Leben machten, floh er aus dem elterlichen Haus. Nachdem er bei Freunden in der Hauptstadt Nigerias Abuja für eine Zeit untergekommen war, setze er seine Flucht fort.

Durch Bekannte kam er in die Hand von Schleppern. Ohne ein festes Ziel vor Augen, sondern nur mit der Absicht, dort zu bleiben, wo er zuerst Arbeit bekommt, kam er nach Libyen. Der Weg dorthin führte zusammen mit anderen Flüchtlingen durch die Wüste – nicht alle überlebten. Der Bürgerkrieg in Libyen war nach dem Sturz Gaddafis in vollen Zügen. Eingesperrt wie „Tiere in einem Käfig“ wurden Jimmy und andere Menschen von Schleppern und Aufsehern kontrolliert. In einer hektischen Nacht- und Nebelaktion machten die Flüchtlinge sich auf einem Boot auf den Weg nach Lampedusa – wieder kamen nicht alle von ihnen lebend an.

Nach einiger Zeit in Lampedusa wurde Jimmy N. von den italienischen Behörden in eine Flüchtlingsunterkunft in der Nähe von Rom gebracht. Sowohl in Lampedusa als auch in der Einrichtung bei Rom waren die Behörden überfordert von Menschenmassen, die Jimmy N. sich vorher nicht vorstellen konnte.

Besonders die Zeit in Italien wurde von Obdachlosigkeit, Elend und Nötigungen, Drogen zu verkaufen – wogegen er sich entschied – begleitet. Jimmy N.s einzige Perspektive hieß damals nur noch, Italien zu verlassen und weiter nach Deutschland zu reisen („Ich habe irgendwie versucht, nach Deutschland zu kommen und habe es geschafft“). Diese Weiterreise gelang ihm einige Zeit später per Zug.

Über mehrere Verteilungsstellen und diverse Einrichtungen innerhalb von Deutschland kam er schließlich in eine Flüchtlingsunterkunft in Herne. In „Containercity“ lebte er sich ein. Auf 20 Quadratmetern teilte Jimmy N. sich mit vier weiteren Flüchtlingen einen Raum und ein Waschbecken. Mit diesen und den übrigen der insgesamt 120 in der Flüchtlingsunterkunft untergebrachten Flüchtlinge nutzte er darüber hinaus gemeinsam sechs Duschen und vier WCs. Die Lebensbedingungen waren hart, aber hinzunehmen. „Irgendwie“ habe man sich eingelebt, so Jimmy N..

Ab der Ankunft in Herne kümmerte sich ein Rechtsanwalt um seine Belange, um eine Abschiebung nach Italien zu vermeiden. Eines Tages erhielt Jimmy N. jedoch einen Brief der örtlichen Ausländerbehörde, in dem seine Abschiebung festgeschrieben war. Datum und Uhrzeit der Abschiebung waren ebenfalls Bestandteil des Briefes. „Lieber schlafe ich unter einer Brücke in Deutschland, als noch einmal nach Italien zu gehen…“

Pfingsten 2015 erteilte eine Herner Kirchengemeinde Jimmy N. Kirchenasyl („Zwei Freunde sagten, dass ich meine Sachen, alle Sachen die ich habe, immerhin ein Koffer, packen soll“). Der Geflüchtete verbrachte daraufhin etwa vier Monate in der Kirche der Gemeinde, um eine Frist, die im Dublin-Verfahren festgelegt ist, verstreichen zu lassen. Nach Ablauf dieser zog das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge auf Anfrage des Anwalts von Jimmy N. den Abschiebungsbescheid zurück und gewährte dem Geflüchteten, vom Selbsteintrittsrecht Gebrauch zu machen. Heute lebt Jimmy N. in einer Wohnung in Herne, welche der Kirchengemeinde, die ihm Kirchenasyl gewährte, gehört.

Jimmy N. hat es geschafft. Durch das Kirchenasyl und die Unterstützung der Gemeinde konnte er seinen Asylantrag in Deutschland beantragen. Das folgende Interview zeigt die Perspektiven des jungen Geflüchteten auf, die er kurz vor, während und nach dem Kirchenasyl hatte. Dabei wird aus der Sicht eines Geflüchteten, der im Kirchenasyl war, das Kirchenasyl beleuchtet und reflektiert.

Possible supplementary questions

Request for narration: **Refugee camp – Before church asylum**

Before you arrived in Germany, which ideas did you have about Germany?

Let's hear about life at the refugee camp at Zechenring...

How was the contact to the voluntary workers?

Did you have any hope for / expectations of the camp?

Which plans did you have while staying in the camp?

Deportation

What did the letter of deportation (to Italy) mean for you?

What would have been waiting for you in Italy?

You have been in Italy once… why did you not want to go back to Italy?

Church asylum

Did you know about the possibility of church asylum?

When did you find out about the opportunity of church asylum?

How did you find out about the opportunity of church asylum?

How did you feel when you heard that you will move to a church?

What were your ideas about the church community / church community in Germany?

What was the way to move into a church?

Request for narration: **Live in church asylum**

One day, Pentecostal, you moved to church, to live there…please tell me how it was.

Let's hear about daily live while staying in church asylum…

Your stay in the church…

> was it like you have expected it?
>
> was there anything which was taken by surprise?

You did not stay alone in the church building all the time…

> how was the contact to the church members?
>
> did you have any "difficulties" / problems with them?
>
> what did not work well regarding the contact to the church members?

What did support your daily live during church aslyum?

What could have been improved?

Was there anything that you would have needed?

Was there anything that you have missed?

Didn't it feel strange to live in a church?

What do you think how people feel in church asylum?

Did you hope for anything certain while staying in church asylum?

What were your plans for the future while staying in church asylum?

Is there any certain event during church asylum which you wold like to tell?

Request for narration: **After church asylum**

Okay... you do not live in church anymore… what happened---?

> do you remember the moment when you received the letter / notice from the Federal Agency of Migration and Refugees?

Let's hear about your live after church asylum…

> did the church community support you after your stay in church?
>
> do still have contact to the church community?

What do you think… has your personal idea about church / church community changed?

Now you are not in church asylum anymore… how do you evaluate the possibility of church asylum?

What are your ideas for the future?

Interview mit Jimmy N. – Kirchenasyl

Interviewer: John Denis Gay - im Folgenden mit "I." bezeichnet;

Interviewpartner: Jimmy N. - im Folgenden mit "N." bezeichnet.

Länge des Interviews: 24:52 Minuten.

Das Interview wurde am 13. Februar 2016 in der Wohnung des Interviewpartners geführt. Neben dem Interviewer und dem Interviewpartner, war eine weitere Person anwesend, die beiden gut bekannt ist. Der Interviewpartner erhebt keinen Anspruch auf eine vollständige Anonymisierung, da sein Fall in seinem Umkreis bekannt ist.

Einschalten des Tonbandgerätes.

I.: Hello Jimmy.

N.: Hey Denis.

I.: Nice to meet you.

N.: Nice to meet you, too.

I.: So, we will do a short interview about you experiences in church asylum, is it okay?

N.: Is okay.

I.: Ok - First of all please introduce yourself.

N.: My name is Jimmy and I'm from Nigeria. And I'm 27 years old now.

I.: Okay, and you are from Nigeria and now you are here in Germany - what happened? - Maybe you can tell me short your story from Nigeria to Germany.

N.: Oooh, (holt tief Luft) I can do it, cut it short but I can say everything in long, 'cause it's such a long story. The movement from Nigeria to Germany is not just an one-day-movement, it takes like three months - four months to get to Germany, if wanna use the road. But let me just say: "God lead me through". I don't know how to put it - put in an instance and all the stuff. But I'm here today - das is the best thing what ever happened to my live.

I.: Is it correct, that you moved from Nigeria to Libya and from Libya to Italy.

N.: Jajaja, that is true.

I.: Okay, what happened in Italy?

N.: ITALY? (denkt und schmunzelt) Italy - is just one country that nobody will ever pray to stay. Mostly the black guys, the black people, because there is nothing left for you there. Italy,

they don't care about people. Even if you are sick, they don't know, feel sick or something, they don't care, no medical supplies, no good care, no good food. When I heard, I always heard Italy can make good food, but how come they don't give it to people? Hmm. And they can't give you - like in German, they pay all refugees - in Italy: no, they don't care. They don't care about how you're feeling in. They just tell you: "Do whatever you like that you can. Make money for yourself." So what we do? Just go to the street and beg. That's - that's one thing about Italy. Any black guys you see in Italy, that is the work that they do to survive. So, I just can't stay in Italy and I have to come here, to look for my life.

I.: So, before you arrived in Germany, which ideas did you have about Germany?
N.: Which Ideas I heard? I heard, when you come to Germany, what you gonna do first is the language. Before you can systemize yourself in Germany. I know it wasn't easy but I said: "No matter how hard it is, I'm gonna do it." And which I'm still doing now. Yeah, it's something furthering, just to know how to speak the language - yeah.
I.: Okay, soo, you arrived in Germany and you went to a refugee camp - to different refugee camps, maybe can you tell me short your way in Germany?
N.: My way in Germany? Okay. When I come to Germany, my first place that I first of all arrived it was in Bayern München. Ja, there were sooo many, a lot of people. Like it was, if I've seen the whole world was there - Yeah (grinst). I was there for like two weeks, they didn't say nothing, they didn't answer me, first of all I thought things were not gonna work out in good for me, 'cause there were a lot of people there. So, I was not really thinking, I gonna be, maybe, get out from there very soon, but?! God made a way for me from München. From München we, they transferred us to Dortmund, yeah, we came to Dortmund. From Dortmund we made a, made a handprint, made a fingerprint. They took us to our first interview, from there we went to Wickede. From Wickede, no, we went to Aachen. From Aachen I stayed there for two weeks again. From there I came back to Wickede I stayed in Wickede for one week and from there they transferred us to container city[186].
I.: Container city?
N.: Yeah, where I lived for seven months, I think.

I.: Seven months in container city - maybe you can tell me the life in container city.
N.: (holt tief Luft) In container city - It was, oh, though I, I really liked it a little, but it was a little bit horror. 'Cause we're like five of us in one container, five of us in container sleeping

[186] Anmerkung des Interviewers: Hiermit ist ein Flüchtlingslager in Herne gemeint.

together, eating together and all the stuff. And the bedroom was like - you, you, you (denkt) you gonna pay a transport fare go to bedroom to bed. - you know what I'm talking about (lacht). But it was, it was good, anyway. But it was fun to me. The kitchen was far, everything, though for me it's just, it's just the way of experience life. It is just a road to success to me, yeah, that is the way I see it. It's a road to success to me. Ja.

I.: And how was the contact to the voluntary workers? - Do you have any contact to them in container city?

N.: Voluntary workers? No. I really haven't any contact with them. (kurze Pause) No, I didn't have any contact with them.

I.: Did you have any hope or expectations of the camp?

N.: Yeah, I had expectations of the camp, because I know: "One day I gonna be out of there then." Like I heard that when you stayed there for close to one year, you are entitled to ..., to go out from there, they gonna give you a chance to have our own house and stay alone and live our life, the way you want - the way in a good live. Yeah, that is what I was expected of them, in the camp.

I.: So okay, one day, you received a letter from the Federal Agency of Migration and Refugees.... do you remember? How was the moment?

N.: Oh my goodness! (lacht) Though...When I got this letter...when I got this letter ...I didn't know where to run to. And it just came in a snap of a finger (schnippst) like... they gave me two weeks to leave ... from German! I did not know what to do. I was so confused. I didn't know where to go, I didn't know where to run to and I don't want to back go back to Italy. Cause, if I go to Italy... the camp...they not gonna take me, nobody is gonna take me, I just gonna be in the streets like nobody. So I was... It wasn't a good feeling for me anyway...it wasn't a good feeling to me at all. But I'm just glad I'm here today.

I.: You are here today - what happened after you received the letter?

N.: What happened? After received the letter? I met, Denis (!) introduced me, I remember I called Denis and I told him, that I have a problem like this and he said: "Okay I have a friend and his name is Hendrik, he had, he had something, he knows how to do with this refugee stuff and all these things." And I said: "Okay. Let's meet him." I can remember something like that. He came, he talked a lot of stuff, he talked to me that, okay, he is gonna see what he can do. He took me to the foreign office and we met with the people there, they said: "NO, HE MUST GO! - You can't do anything about it - He must go!" I was like "Oh my god, what am I gonna do?" I was so afraid. I don't want to go to anywhere. (Pause) I don't go to anywhere.

I.: And Hendrik told you about the opportunity of church asylum?

N.: Yeah!

I.: Did you know about the possibility of church asylum at this moment?

N.: At the first time I didn't know anything there was church asylum. Though he gave me the ideas, that if I can do it, I would be free. And I say: "Why not, that is the only way to stay, why wouldn't I do it? I'll do anything to stay here. I don't wanna go to anywhere." He told me if you can stay in one place for three of four months and I said: "Okay, I can do it, I will try my best." Yeah which I did. It wasn't really hard for me anyway. It wasn't hard for me at all, because, 'cause I have friends and they care about me. Yeah, you guys (deutet auf mich und eine weitere Anwesende), you are my friends! They care about me so much that they don't let me lack of anything! So, I guess it wasn't a bad feeling for me while I stayed in the church.

I.: How did you feel when you heard that you will move to a church and to live in a church building? -Wasn't it strange?

N.: Yeah! It was really strange anyway! How can someone just go to stay inside the church building? In one premises. Can't go out, everything you do is around the facility. It's really strange anyway. But it was a good feeling for me there. And now all das ist vorbei. It's cool.

I.: (lacht) - Yeah! It's cool. What were your ideas about the church community in Germany before church asylum started?

N.: No, not really. But as I was there, I started knowing things about churches in Germany. Yeah, I started knowing more about churches in Germany. How they do pray, how they do things, when it's time to come to church, all the activities in German church. Mostly the church I was and know all the stuff, so is really good feeling for me anyway. I really met new people, get me renew life again.

I.: So one day, it was Sunday after Pentecostal or Pentecostal…

N.: It was Pentecostal.

I.: Okay, you moved to church, to live there…please tell me how the first days in church asylum was?

N.: The first day in church asylum. Though I was very nervous, like, oh my god, all the people they are going to see me every day. How life is there? (lacht) I was very, very nervous and I did not know what to do but God just make me stronger and stronger every day, it's like, I just pass through and everything was just fine with me. Yeah, it was a still a good feeling. (lacht)

I.: Let’s hear about daily live while staying in church asylum...

N.: My life while I was staying in church asylum... is… there in the church asylum... I didn't know anything about German language… no... I won't lie to you, I didn't know anything about your language before. When I was in Zechenring[187] I did not care, because I was not thinking about it ... there was ...I was trying to go getting a little bit when I was there, that was my chance to learn German, which I took it and I did it, I just try my best and I can understand a little because my mind was there, because I was seeing, okay that is my chance now, I'm sitting in one place, I can't go anywhere, I watched German stations, I got through the books, 'cause people do come to visit me, give me German books and said: "You have to read, you have to learn German" - a lot of pressure was there and Vanessa was also there, too (lacht und deutet auf die weitere anwesende Person). Trying to be helpfully to me, yeah, she really tried. It was a good feeling, too!

I.: So, you stayed in the church was there anything which was taken by surprise?

N.: Which was taken by surprise? The thing that was taken by surprise (grinst) was... I did not know the day... I was gonna leave the church. Hendrik just came one day, he was like: "Hey, do you want to go out?" I said: "No, I can't go out. Why do you want me to go out?" "Don't worry man, you can go out!" "WHAT?!?!?!??!? Like right now?!" He said "Jetzt!" Waaaaahhhhouuuu (Freude, lacht) I was just screaming, I was like... it was joy anyway yeah, it's cool!

I.: (lacht) Okay, so... but you did not stay alone in the church building all the time, how was the contact to the church members?

N.: Contact with the church members? It was fine! It was really fine, because they are so, so, very caring, so very caring. They would never let you ask lack anything, like they always come to you: "Do you need anything? What do you want?" I was just tired of eating food, What?! I don't want to eat anything (lacht), Please! "Do you need anything, just tell me, anything you want "... Okay, they were really nice, they were really nice people and I had a lot of contact with them anyway; up today, up to date, I'm still in contact with them, ja.

I.: Did you have any “difficulties” or problems with them?

N.: (Denkt) No! I don't have any difficulties with them.

I.: What did support your daily live during the church asylum?

N.: My daily life is sometimes like ... Wednesdays the kids came around to play every Wednesdays, I always go out there, play with the kids because in my live I really like kids, that is for sure, I really like kids and I always go out and play with them, play kicker with

[187] Anmerkung des Interviewers: Standort der Flüchtlingsunterkunft in Herne, entspricht "container city“

them, watch TV with them and when it's time they all go and eat with them, too! And go down, down and chill up. When is, when is like eight/nine o'clock, I know everywhere is empty, I just go upstairs and watched TV. It wasn't really boring for me anyway. It wasn't boring at all, I kind of liked it though.

I.: Was there any situation which could have been improved?
N.: The members of church community did everything; they did everything just perfect. Just to wait was fair with me, so everything was fine. And they asked me, everything was fine
I.: So, nothing was missing?
N.: No, nothing was missing! Missed where? The church? Why would something miss at the church? (lacht)
I.: (lacht)
N.: No, nothing was missing!

I.: Hmm, okay, so, what do you think how people feel in church asylum?
N.: (denkt, hmmm) If everybody could have the kind of house that what I had for church asylum, if anybody have problem here in German and went to the church, I'ld just give that person like a "GO!" to stay in church asylum, because it's the best. Yeah, it's really the best to stay in church asylum.

I.: What were your plans for the future while staying in church asylum?
N.: My plans for the future. I'm a welder, I'm a welder, I was saying: "Ok, if I'm done from here, from this church asylum, go out there and I gonna form there myself, more for the language. And look for a way to form there my handwork." Yeah, that was my plan for the future. And also I play football. I just wanna form there myself in football, in my work, in school, too.

I.: Let’s hear about your live after church asylum…what happened after Hendrik went to you and said: "Hey, let's go out!"
N.: (lacht) Oh, what happened? We just, we went out, he took me with his car. When I first saw the car, I said "Oh my god, I missed this car". I really missed this car! Come on, let's go in. And the music I was playing on my phone is.... I can't remember. I was just screaming all over the places, it was, it was like I just came to Germany. Seriously, 'cause everywhere was so new, new, my face was like if I were in the prison. As in a good prison - a house prison.

Yeah, I just came out, I was shouting. The first place I... he asked me "Hey, Jimmy, where do you want me to take you to?" - "Container city! I wanna go there!" That was the first place I went to. I just went there, I just saw my friends and they were shouting as seeing when I'm out, too. That's it.

I.: Do have still contact with the church community?

N.: For real! Like forever! (lacht)

I.: Forever...

N.: (lacht) Yeah, as long as I'm here. As long as I'm in Germany that's my church.

I.: How did the church community kind of support after church asylum?

N.: Wow, they did a lot for me. This place I'm living now, they made me stay here. They made me stay here, they made everything possible for me to have my own privacy, live worth and have a good life. They even promised me more, which I believe and I proudly pray to god that they gonna make it work. Needs time.

I.: Ok, now you are not in a church asylum anymore. How do you evaluate the possibility of church asylum?

N.: Church asylum... How do I evaluate it...? Would I say hundred?

I.: Hundred?

N.: Hundred percent. Yeah, it's wunderbar, it's cool. It's really nice, it's the best.

I.: It's the best... Ok, and the last question is: What are your ideas for the future?

N.: My idea for the future is... I wanna be, I just wanna be a professional welder, which German call a "Schweißer". I just wanna be a professional welder and come done, get married and have my own kids and just life worth in Germany. That's my plan for the future.

I.: Thank you very much, Jimmy!

N.: Yeah, you're welcome. You're very welcome!

Ausschalten des Tonbandgerätes

Text-Retrieval

Kategorie: Lebenssituation

Nr.	***Subkategorie***	***Seite***	***Zitat***
1	Italien	59	So what we do? Just go to the street and beg. That's - that's one thing about Italy. Any black guys you see in Italy, that is the work that they do to survive.
2	Italien	60	Cause, if I go to Italy... the camp...they not gonna take me, nobody is gonna take me, I just gonna be in the streets like nobody
3	Container City	59	Yeah, where I lived for seven months, I think.
4	Container City	59	It was, oh, though I, I really liked it a little, but it was a little bit horror. 'Cause we're like five of us in one container, five of us in container sleeping together, eating together and all the stuff. And the bedroom was like ...-you, you, you, you gonna pay a transport fare go to bedroom to bed.
5	Kirchenasyl	61	Yeah! It was really strange anyway! How can someone just go to stay inside the church building? In one premises. Can't go out, everything you do is around the facility. It's really strange anyway. But it was a good feeling for me there. And now all das ist vorbei. It's cool.
6	Kirchenasyl	62	It was fine! It was really fine, because they are so, so, very caring, so very caring. They would never let you ask lack anything, like they always come to you: "Do you need anything? What do you want?" I was just tired of eating food What (!)! I don't want to eat anything, Please! "Do you need anything, just tell me, anything you want "... Okay, they was really nice, they were really nice people and I had a lot of contact with them anyway; up today, up to date, I'm still in contact with them, ja.

Nr.	***Subkategorie***	***Seite***	***Zitat***
7	Kirchenasyl	62	... Wednesdays the kids came around to play every Wednesdays, I always go out there, play with the kids because in my live I really like kids, that is for sure, I really like kids and I always go out and play with them, play kicker with them, watch TV with them and when it's time they all go and eat with them, too! And go down, down and chill up.When is, when is like eight/nine o'clock, I know everywhere is empty I just go upstairs and watched TV. It wasn't really boring for me anyway. It wasn't boring at all, I kind of liked it though.
8	Kirchenasyl	63	If everybody could have the kind of house that what I had for church asylum, if anybody have problem here in German and went to the church, I'ld just give that person like a "GO!" to stay in church asylum, because it's the best. Yeah, it's really the best to stay in church asylum.
9	Kirchenasyl	63	My plans for the future. I'm a welder, I'm a welder, I was saying:"Ok, if I'm done from here, from this church asylum, go out there and I gonna form there myself, more for the language. And look for a way to form there my handwork." Yeah, that was my plan for the future. And also I play football. I just wanna form there myself in football, in my work, in school, too.
10	Kirchenasyl	63	Oh, what happened? We just, we went out, he took me with his car. When I first saw the car, I said "Oh my god, I missed this car". I really missed this car! Come on, let's go in. And the music I was playing on my phone is.... I can't remember. I was just screaming all over the places, it was,it was like I just came to Germany. Seriously, 'cause everywhere was so new, new, my face was like if I were in the prison. As in a good prison - a house prison. Yeah, I just came out, I was shouting. The first place I... he asked me "Hey, Jimmy, where do you want me to take you to?" - "Container city! I wanna go there!"
11	(Nach)Kirchen-asyl	64	Wow, they did a lot for me. This place I'm living now, they made me stay here. They made me stay here, they made everything possible for me to have my own privacy, live worth and have a good life. They even promised me more, which I believe and I proudly pray to god that they gonna make it work. Needs time.

Kategorie: Unterstützung

Nr.	***Subkategorien***	***Seiten***	***Zitat***
1	Italien	58	Italy, they don't care about people. Even if you are sick, they don't know, feel sick or something, they don't care, no medical supplies, no good care, no good food. When I heard, I always heard Italy can make good food, but how come they don't give it to people?
2	Italien	59	They don't care about how you're feeling in. They just tell you: "Do whatever you like that you can. Make money for yourself."
3	Italien	60	Cause, if I go to Italy... the camp...they not gonna take me, nobody is gonna take me, I just gonna be in the streets like nodody
4	Deutschland	59	And they can't give you - like in German, they pay all refugees - in Italy: no, they don't care.
5	Deutschland	59	I was there for like two weeks, they didn't say nothing, they didn't answer me, first of all I thought things were not gonna work out in good for me, 'cause there were a lot of people there.
6	Container City	60	Voluntary workers? No. I really haven't any contact with them. No, I didn't have any contact with them.
7	Kirchenasyl	62	and said: "You have to read, you have to learn German" - a lot of pressure was there and Vanessa was also there, too. Trying to be helpfully to me, yeah, she really tried. It was a good feeling, too!
8	Kirchenasyl	62	It was fine! It was really fine, because they are so, so, very caring, so very caring. They would never let you ask lack anything, like they always come to you: "Do you need anything? What do you want?" I was just tired of eating food What (!)! I don't want to eat anything, Please! "Do you need anything, just tell me, anything you want "... Okay, they was really nice, they were really nice people and I had a lot of contact with them anyway; up today, up to date, I'm still in contact with them, ja.
9	Kirchenasyl	64	Yeah, as long as I'm here. As long as I'm in Germany that's my church

Nr.	***Subkategorie***	***Seite***	***Zitat***
9	Kirchenasyl	63	Oh, what happened? We just, we went out, he took me with his car. When I first saw the car, I said "Oh my god, I missed this car". I really missed this car! Come on, let's go in. And the music I was playing on my phone is.... I can't remember. I was just screaming all over the places, it was, it was like I just came to Germany. Seriously, 'cause everywhere was so new, new, my face was like if I were in the prison. As in a good prison - a house prison. Yeah, I just came out, I was shouting. The first place I... he asked me "Hey, Jimmy, where do you want me to take you to?" – "Container city! I wanna go there!"
10	(Nach) Kirchenasyl	64	Wow, they did a lot for me. This place I'm living now, they made me stay here. They made me stay here, they made everything possible for me to have my own privacy, live worth and have a good life. They even promised me more, which I believe and I proudly pray to god that they gonna make it work. Needs time.
11	(Nach) Kirchenasyl	64	Hundred percent. Yeah, it's wunderbar, it's cool. It's really nice, it's the best. My idea for the future is... I wanna be, I just wanna be a professional welder, which German call a "Schweißer". I just wanna be a professional welder and come done, get married and have my own kids and just life worth in Germany. That's my plan for the future.

Kategorie: Perspektiven

Nr.	***Subkategorie***	***Seite***	***Zitat***
1	Italien	58	Italy - is just one country that nobody will ever pray to stay. Mostly the black guys, the black people, because there is nothing left for you there.
2	Italien	59	I heard, when you come to Germany, what you gonna do first is the language. Before you can systemize yourself in Germany. I know it wasn't easy but I said: "No matter how hard it is, I'm gonna do it." And which I'm still doing now. Yeah, it's something furthering, just to know how to speak the language - yeah.
3	Italien	60	Cause, if I go to Italy... the camp...they not gonna take me, nobody is gonna take me, I just gonna be in the streets like nobody
5	Deutschland	59	So, I just can't stay in Italy and I have to come here, to look for my life.
6	Deutschland	59	Ja, there were sooo many, a lot of people. Like it was, if I've seen the whole world was there – Yeah. I was there for like two weeks, they didn't say nothing, they didn't answer me, first of all I thought things were not gonna work out in good for me, 'cause there were a lot of people there. So, I was not really thinking, I gonna be, maybe, get out from there very soon, but?!
7	Container City	60	But it was, it was good, anyway. But it was fun to me. The kitchen was far, everything, though for me it's just, it's just the way of experience life. It is just a road to success to me, yeah, that is the way I see it. It's a road to success to me. Ja.
8	Container City	60	"One day I gonna be out of there then." Like I heard that when you stayed there for close to one year, you are entitled to.., to go out from there, they gonna give you a chance to have our own house and stay alone and live our life, the way you want - the way in a good live. Yeah, that is what I was expected of them, in the camp.
9	Container City	60	I didn't know where to run to. And it just came in a snap of a finger (schnippst) like... they gave me two weeks to leave ... from German! I did not know what to do. I was so confused. I didn't know where to go,I didn't know where to run to and I don't want to back go back to Italy

Nr.	***Subkategorie***	***Seite***	***Zitat***
	Container City	60	It wasn't a good feeling for me anyway...it wasn't a good feeling to me at all. But I'm just glad I'm here today.
10	Container City	60	I called Denis and I told him, that I have a problem like this and he said: "Okay I have a friend and his name is Hendrik, he had, he had something, he knows how to do with this refugee stuff and all these things. He came, he talked a lot of stuff, he talked to me that, okay, he is gonna see what he can do. He took me to the foreign office and we met with the people there, they said: "NO, HE MUST GO! – You can't do anything about it - He must go!" I was like "Oh my god, what am I gonna do?" I was so afraid. I don't want to go to anywhere. I don't go to anywhere
11	Container City	62	I didn't know anything about German language… no... I won't lie to you, I didn't know anything about your language before. When I was in Zechenring I did not care, because I was not thinking about it …
12	(Vor) Kirchenasyl	61	At the first time I didn't know anything there was church asylum. Though he gave me the ideas, that if I can do it, I would be free. And I say:"Why not, that is the only way to stay, why wouldn't I do it? I'll do anything to stay here. I don't wanna go to anywhere." He told me if you can stay in one place for three of four months and I said: "Okay, I can do it, I will try my best." Yeah which I did. It wasn't really hard for me anyway. It wasn't hard for me at all, because, 'cause I have friends and they care about me. Yeah, you guys, you are my friends! They care about me so much that they don't let me lack of anything! So, I guess it wasn't a bad feeling for me while I stayed in the church.
13	Kirchenasyl	61	I started knowing things about churches in Germany. Yeah, I started knowing more about churches in Germany. How they do pray, how they do things, when it's time to come to church, all the activi-ties in German church. Mostly the church I was and know all the stuff, so is really good feeling for me anyway. I really met new people, get me renew life again

Nr.	***Subkategorie***	***Seite***	***Zitat***
14	Kirchenasyl	61	The first day in church asylum. Though I was very nervous, like, oh my god, all the people they are going to see me every day. How life is there? I was very, very nervous and I did not know what to do out God just make me stronger and stronger every day, it's like, I just pass through and everything was just fine with me. Yeah, it was a still a good feeling.
15	Kirchenasyl	62	I didn't know anything about German language… no... I won't lie to you, I didn't know anything about your language before
16	Kirchenasyl	62	when I was there, that was my chance to learn German, which I took it and I did it, I just try my best and I can understand a little because my mind was there, because I was seeing, okay that is my chance now, I'm sitting in one place, I can't go anywhere, I watched German stations, I got through the books, 'cause people do come to visit me, give me German books
17	Kirchenasyl	63	Oh, what happened? We just, we went out, he took me with his car. When I first saw the car, I said "Oh my god, I missed this car". I really missed this car! Come on, let's go in.And the music I was playing on my phone is.... I can't remember. I was just screaming all over the places, it was, it was like I just came to Germany. Seriously, 'cause everywhere was so new, new, my face was like if I were in the prison. As in a good prison - a house prison. Yeah, I just came out, I was shouting. The first place I... he asked me "Hey, Jimmy, where do you want me to take you to?" – "Container city! I wanna go there!"
18	Nach dem Kirchenasyl	64	Church asylum... How do I evaluate it...? Would I say hundred? Hundred percent. Yeah, it's wunderbar, it's cool. It's really nice, it's the best. My idea for the future is... I wanna be, I just wanna be a professional welder, which German call a "Schweißer". I just wanna be a professional welder and come done, get married and have my own kids and just life worth in Germany. That's my plan for the future.

„Hey, let’s go out!“

Versicherung

Ich erkläre hiermit, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel verwendet habe.

Ich erkläre weiterhin, dass ich alles gedanklich, inhaltlich oder wörtlich von anderen (z.B. aus Büchern, Zeitschriften, Zeitungen, Lexika, Internet usw.) Übernommene als solches kenntlich

gemacht, d.h. die jeweilige Herkunft im Text oder in den Anmerkungen belegt habe (dies gilt gegebenenfalls auch für Tabellen, Skizzen, Zeichnungen, bildliche Darstellungen usw.)

Bochum, 23.02.2016

Ort, Datum

Denis Gay

Unterschrift

Bei dieser Version handelt es sich um eine leicht aktualisierte Form der eingereichten Abschlussarbeit. In den letzten Kapiteln wurden die Gedanken und Aussagen des Interviewten mehr ins Zentrum gerückt. Daneben wurden für die Ansicht am Computer weitere Querverweise, Hyperlinks und Textmarkers aktualisiert und neu gesetzt.

Ich hoffe, dass Sie das Lesen genossen haben und das durchaus komplizierte und interdisziplinäre Thema „Kirchenasyl“ Ihnen nähergekommen ist.

Ich freue mich auf positive und kritische Rückmeldungen. Mailen Sie mir einfach an die E-Mail-Adresse, die auf dem Deckblatt angegeben ist. Bis dahin wünsche ich Ihnen einen schönen Tag.

Mit freundlichen Grüßen

John Denis Gay

Bochum, Oktober 2016